

MEHR LEBENSQUALITÄT IM LANDKREIS

Das Kreiswahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Landkreis Göttingen 2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göttingen,

am 11. September 2011 wird im Landkreis Göttingen der Kreistag und eine neue Landrätin gewählt. In unserem Kreiswahlprogramm wollen wir unsere Zielvorstellung von einer ökologischen, sozialen und bürgernahen Kreistagsarbeit darstellen. Unser Programm ist das Ergebnis einer Diskussion zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Grünen Mitgliedern und Grünen, die in Ortsräten, Stadt- und Gemeinderäten sowie im Kreistag schon Verantwortung tragen. Die Überschrift unseres Programms „Mehr Lebensqualität im Landkreis Göttingen - Gemeinsam Leben - Gleichberechtigt und Gleichwertig“ beschreibt unsere Leitlinien.

Vieles haben wir in den letzten fünf Jahren erreicht, aber natürlich konnten wir nicht alle unsere Vorstellungen umsetzen. Trotz der massiven Hürden, die die schwarz-gelbe Landesregierung der Neugründung von Gesamtschulen in den Weg gestellt hat, konnten wir zwei Gesamtschulen in Gieboldehausen und Bovenden durchsetzen. Gemeinsam mit der Stadt Göttingen wurde die Energieagentur Region Göttingen e.V. als wichtiges Instrument zur Umsetzung von Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen und der stärkeren Nutzung von regional erzeugter regenerativer Energie gegründet. Und die Strategie zur Schaffung von mehr Bioenergiedörfern ist aufgegangen. Neben dem weltweit bekannten Bioenergiedorf Jühnde sind zusätzlich vier weitere Bioenergiedörfer im Landkreis Göttingen entstanden. Gerade angesichts der Atomkatastrophe in Fukushima sind unsere Forderungen nach einer lokalen Energiewende umso wichtiger. Deshalb müssen wir diesen Weg weitergehen.

So muss ein Integrationskonzept für unseren Landkreis auf den Weg gebracht werden. Der demographische Wandel stellt unsere Region vor Veränderungen, die mit Bedacht begleitet werden müssen. Und auch im Bereich der SGB II-Betreuung sind wir zwar bereits Schritte zu einer besseren Betreuung und gegen Sanktionen gegangen, aber wir wollen auch noch vieles verändern, damit wir eine SGB II-Betreuung haben, wie sie

unseren GRÜNEN Anforderungen auch gerecht wird.

In über zehn Jahren schwarz-grüner Gruppenzusammenarbeit konnten wir als GRÜNE zwar viele politische Ziele realisieren, aber natürlich nehmen wir aus den letzten fünf Jahren auch viele Herausforderungen mit in die nächste Periode. Mit welchem Gruppenpartner wir zukünftig die Kreispolitik gemeinsam gestalten wollen, hängt wie schon in der Vergangenheit von den umsetzbaren Zielen und der Kompromissbereitschaft der anderen Parteien ab.

Wir haben am 11. September die Chance, dass der Landkreis Göttingen in Zukunft eine GRÜNE Landrätin und eine starke GRÜNE Fraktion hat. Mit der derzeitigen Umweltdezernentin der Landkreises, Christel Wemheuer, Gleichen, haben wir eine Person ins Rennen geschickt, die kommunalpolitische Erfahrungen hat, in der Landkreisverwaltung an verantwortlicher Stelle arbeitet und die die Region und die Menschen kennt.

Inhaltsangabe

1. Umwelt	7
1.1. Naturschutz und Biologische Vielfalt	7
1.2. Landschafts- und Naturschutz	7
1.3. Trinkwasserschutzgebiete	8
1.4. Überschwemmungsgebiete	9
1.5. Gewässerschutz	9
1.6. Landwirtschaft	10
1.7. Ökologische Landwirtschaft und Kundenbindung	11
1.8. Landschaftspflegeverband	11
1.9. Die LEADER-Region Göttinger Land	12
1.10. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP)	12
Unsere umweltpolitischen Ziele sind	13
2. Energie	13
2.1. Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien bis 2040	13
2.2. Windenergie – damit sich im Land was dreht	14
2.3. 380 KV-Hochspannungsverbindung Wahle-Mecklar	14
2.4. Bauliche Erfordernisse, Energieeinsparungen	14
2.5. Gemeindliche Strom- und Gasnetze in kommunale Hand	15
2.6. Mehr ökologisches Bewusstsein bei Göttinger Geschäften	16
2.7. Mobilität und erneuerbare Energien	16
2.8. Abfall	16
2.9. Flächenentwicklung / Raumordnung	17
Unsere energiepolitischen Ziele sind	17
3. Mobil durch den Landkreis Göttingen – komfortabel und umweltverträglich	17
3.1. Weg vom Auto – Alternativen attraktiver gestalten	18
3.2. PendlerInnenverkehr – Stärkung des ÖPNV	19
3.3. Fahrradregion Göttingen – bequem und sicher mit dem Fahrrad unterwegs	19
3.4. „Vision Zero“ - Null Verkehrstote im Landkreis Göttingen	20
3.5. Motor aus – Informationskampagne für AutofahrerInnen	20
3.6. Schienennahverkehr ausbauen	20
Unsere verkehrspolitischen Ziele sind	21

4. Der Wirtschaftsraum Göttingen – eine öko-soziale Herausforderung	21
4.1. Ökologisch die Wirtschaft ankurbeln	22
4.2. Weiche Standortfaktoren und Tourismus	22
Unsere wirtschaftspolitischen Ziele sind	23
5. Lebensqualität erhalten und steigern, trotz knapper Kassen? - GRÜNE Finanzpolitik	24
5.1. Entwicklung der Haushaltsfehlbeträge	25
5.2. Freiwillige Leistungen	25
5.3. Personal	25
5.4. BürgerInnenhaushalt – mehr BürgerInnenbeteiligung an finanziellen Entscheidungen	26
5.5. Unsere Region im Wandel	26
Unsere finanzpolitischen Ziele sind	26
6. Gemeinsam leben – gleichberechtigt und gleichwertig	27
6.1. Sozialpolitik, die ankommt	27
6.2. SGB II – Zeit für Veränderung	27
6.3. SGB XII – aktive Unterstützung an erster Stelle	29
6.4. Leben im Alter	29
Unsere sozialpolitischen Ziele sind	29
7. Kinder- und Jugendpolitik – Viel Raum für Entfaltung	30
7.1. Wir wollen erreichen, dass...	31
Unsere Ziele sind	32
8. Frauenpolitik für unsere Region	33
8.1. Das Netz von Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden ausbauen	33
8.2. Gender Mainstreaming im Landkreis stärker mitdenken	33
8.3. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Fokus nehmen	34
8.4. Frauen in die Führungspositionen	35
8.5. Finanzielle Absicherung für Frauenprojekte im Landkreis	35
8.6. Die Rolle von Frauen im Integrationskonzept besonders berücksichtigen	36
Unsere frauenpolitischen Ziele sind	36
9. Weltoffener Landkreis Göttingen	37
9.1. Unsere Leitziele für ein Integrationskonzept für den Landkreis	37
9.2. Nutzung aller Ermessensspielräume bei der Umsetzung des Bleiberechts	38
9.3. Abschiebungen in die Republik Kosovo stoppen!	38
9.4. Gutscheine abschaffen!	39
Unsere Ziele für einen weltoffenen Landkreis	39

10. Gegen Nazis, Rassismus und Antisemitismus – Unser Landkreis ist bunt	40
10.1. Den Nazis den Boden entziehen	40
11. Schule und Bildungspolitik	42
11.1. Mehr Integrierte Gesamtschulen braucht der Landkreis	42
11.2. Sinkende SchülerInnenzahlen – Chance zum Umbau nutzen	43
11.3. Verpflegung in der Schule – regional, saisonal und biologisch wertvoll	43
11.4. Intensive Förderung von leistungsschwachen SchülerInnen umsetzen	44
11.5. Besserer Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie bei Kindern	44
11.6. Schulen besser ausstatten, Berufsschulen und VHS erhalten	45
<i>Unsere schulpolitischen Ziele sind</i>	45
12. Demographischer Wandel	46
<i>Unsere Ziele sind</i>	48
13. Die kulturelle Landschaft im Landkreis erhalten und ausbauen	48
13.1. Einflussnahme auf Zirkusse	49
<i>Unsere kulturpolitischen Ziele sind</i>	49
14. Sport – wir wollen den Landkreis bewegen	50
<i>Unsere sportpolitischen Ziele sind</i>	51

MEHR LEBENSQUALITÄT IM LANDKREIS

Das Kreiswahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den
Landkreis Göttingen 2011

1. UMWELT

1.1. Naturschutz und Biologische Vielfalt (Biodiversität/Artenschutz)

Gerade anlässlich größerer Katastrophen wird uns Menschen immer wieder bewusst, dass auch wir nur ein Teil des Ökosystems Erde sind. Im Bemühen, uns das Leben möglichst komfortabel zu gestalten, überlasten wir dieses sensible System in vielen Bereichen - mit Handlungsweisen, die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sehr selten berücksichtigen. Durch übermäßigen Einsatz fossiler Energieträger haben wir eine deutliche, rasant fortschreitende Klimaerwärmung mit äußerst unerwünschten Nebeneffekten befördert: Zerstörung oder Beschädigung von Großökosystemen, eine Zunahme von Stürmen, Überschwemmungen und Dürren, ausfallende Ernten sind unter anderem die Folge. Beim Kampf für den Erhalt der biologischen Vielfalt müssen die Synergien mit dem Klimaschutz genutzt und ausgebaut werden.

1.2. Landschafts- und Naturschutz

Im Landkreis Göttingen gibt es eine große Vielfalt schützenswerter Natur. Fast 10% der Landkreisfläche sind von der Europäischen Union als sogenannte Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) benannt worden und müssen vom Landkreis als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Der überwiegende Teil der FFH-Gebiete im Landkreis Göttingen umfasst Waldflächen, zumeist Buchenwälder. Da es europaweit von den ursprünglichen Buchenwäldern nur noch kleine Restflächen gibt, hat in Südniedersachsen/Nordhessen, im Obereichsfeld und im südlich angrenzenden Hainich die Forstwirtschaft bei Buchenwäldern eine besondere Verantwortung.

Ein wesentliches Element ist dabei der Schutz der wichtigsten Lebensraumtypen und kennzeichnender Arten. So liegt z.B. ein großes Vorkommen der Orchideenart Frauenschuh im FFH-Gebiet 170 bei Hedemünden.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie, in Form von Schaffung eines Naturschutzgebietes für den betreffenden Kalk-Buchen-Orchideen-Wald, wurde von der Grünen Kreistagsfraktion beantragt, aber von einer großen Koalition aus CDU, SPD und FDP abgelehnt. Wir verstehen uns diesbezüglich nicht als Anwalt von Wirtschaftsinteressen, sondern als Anwalt der Natur. Daher werden wir uns in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass mindestens die besonders schützenswerten Bereiche in den übrigen FFH-Flächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Ein wichtiger Schritt hierbei war - auf Initiative der Grünen Kreistagsfraktion - der Beitritt des Landkreises zu der bundesweiten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, die den Erhalt und die Förderung bedrohter Tier- und Pflanzenarten zum Ziel hat. Auch in Verordnungen von Landschaftsschutzgebieten können Regelungen zum Schutz der Europäischen Naturschutzgebiete verankert werden. Das Europäische Vogelschutzgebiet V 19 im östlichen Landkreis ist auf grüne Initiative hin bereits seit Jahren weitgehend über Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen mit speziellen Zusatzregelungen umgesetzt, -mit den erforderlichen Gebiets Erweiterungen und speziell angepasst zum Beispiel an die Schutzerfordernisse für den Rotmilan.

Europäische Naturschutzgebiete / Weltweite Konventionen

Das Verbundsystem der Europäischen Naturschutzgebiete ist in Deutschland vor allem unter dem Namen Natura 2000 geläufig. Dazu gehören Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA für special-protection-areas for birds) oder in Deutschland häufig einfach als Vogelschutzgebiet (V) gekennzeichnet. Im Landkreis Göttingen z.B. das Gebiet V 19. Weitere meistens überschneidende Vernetzungsstrukturen sind das „Grüne Band“ in Deutschland, als Teil einer zusammenhängenden Schutzstruktur auf der kompletten Länge des ehemaligen „Eisernen Vorhanges“ in Europa und die sehr wichtigen internationalen Feuchtgebiete nach der weltweit gültigen Ramsar-Konvention.

1.3. Trinkwasserschutzgebiete

Im Kernbereich der Trinkwasserschutzgebiete in der Nähe der Gewinnungsanlagen ist der biologischen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen der Vorzug zu geben, um den Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln zu vermeiden. Hier bestehen auch enge Verflechtungen zu direkten Belangen des Natur- und Umweltschutzes. Wir begrüßen es, dass durch den jetzt zuständigen Landkreis die restlichen Trinkwasserschutzgebiete zügig ausgewiesen werden, nachdem dies jahrzehntelang durch die Bezirksregierung versäumt wurde.

1.4. Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Durch Rechtsverordnung werden die Ü-Gebiete vom Land Niedersachsen festgelegt. Es sind die Risikogebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

In diesen Gebieten sind dann bestimmte Nutzungen beschränkt oder nicht erlaubt. Die dafür notwendigen Verordnungen müssen vom Landkreis festgesetzt werden. Hier gibt es nur einen engen Handlungsspielraum und durch die jetzt laufenden Aktualisierungen der festgesetzten Gebiete ein hohes Konfliktpotential mit den betroffenen BürgerInnen. Wir GRÜNEN setzen hier auf Dialog, Lieferung nachvollziehbarer, technischer Grundlagen durch das Land, aber auch auf Durchsetzung notwendiger Beschränkungen, um die Folgen von Hochwasser abzumildern.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Während in Deutschland ein kleinteiliger Schutz über Verordnungen erfolgt, siehe oben zu Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten, so ist der europäische Ansatz übergeordnet. Die WRRL umfasst den Grundwasserschutz zusammen mit den Oberflächengewässern. Die Vorgaben z.B. für Weser/Fulda/Werra sind ein Verschlechterungsverbot und das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes bis 2027. Die WRRL ist verknüpft mit Bodenschutz und Erosionsvermeidung.

1.5. Gewässerschutz

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lässt sich ein guter Zustand von Werra und Weser nur erreichen, wenn der Konzern Kali+Salz alle Maßnahmen zur Verminderung von Salzabwässern unverzüglich einleitet und eine Pipeline für die restlichen Salzabwässer bis zur Nordsee baut. Es wäre sonst damit zu rechnen, dass die Abwässer der Kalihalden, mit dem Hauptschadstoff Kochsalz, die Gewässer noch viele Jahrhunderte stark belasten würden. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass die in den regionalen Gebietskooperationen erarbeiteten Projekte zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Oberflächengewässer umgesetzt werden. Die dafür notwendige Kofinanzierung von 10% ist aus Ersatzgeld zu finanzieren. Zu nennen sind hier z.B. Renaturierungsprojekte an der Garte und der Dramme sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität des Seeburger Sees.

1.6. Landwirtschaft

Große Teile der Landkreisfläche werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. In weiten Bereichen ist der Ackerbau auf guten Böden vorherrschend. Grünlandnutzung kommt hauptsächlich in den bergigen Bereichen oder an feuchten Standorten vor. Tierhaltung in industriellem Maßstab und ihre Probleme kommen bislang nur vereinzelt vor, es werden aber zunehmend größere Stallbauprojekte zu einem Problem. Wir GRÜNEN haben bezüglich dieses Themas mit einer Resolution zur Stärkung der gemeindlichen Planung einen Kreistagsbeschluss erreicht. Aufnehmen aber muss dieses Signal der Bundesgesetzgeber, damit die Privilegierung von Anlagen wie großen Mastställen und Biogasanlagen durch die gemeindliche Steuerung mit Planungsinstrumenten, wie Bauleit- oder Flächennutzungsplänen ersetzt werden kann. GRÜNE vor Ort und im Kreistag haben bei Hähnchen- und Schweinemastanlagen im industriellen Maßstab den Widerstand durchaus erfolgreich begleitet.

Der traditionelle Ackerbau zur Lebensmittel- und Futtermittelherstellung ist auch im Landkreis Göttingen in den letzten Jahren durch Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen ergänzt worden. Die GRÜNEN im Landkreis haben die Planung von Bioenergiehöfen über Jahre hinweg aktiv gefördert und dafür gesorgt, dass Anschubfinanzierungen mit Landkreis- und EU-Mitteln zu Stande kamen. Allerdings sind wir GRÜNEN der Auffassung, dass Biogasanlagen nur im Verbund von Stromerzeugung und einer ausgeprägten Wärmenutzung einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Außerdem tritt die Energiepflanzenproduktion zunehmend in Konkurrenz zur Produktion pflanzlicher Lebens- und Futtermittel. Und auch die ökologische Bewirtschaftung der Anbauflächen und Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität müssen zur zwingenden Voraussetzung im Energie-Einspeisegesetz (EEG) für die Vergabe von Fördermitteln gemacht werden. Denn die derzeitigen wirtschaftlichen Förderinstrumente führen vor allem zu einer ökologisch fragwürdigen Ausweitung von Monokulturen, insbesondere des Maisanbaus. Die Ausweitung des Maisanbaus wiederum führt zu einem Rückgang der Artenvielfalt auf den Äckern und erfordert den Einsatz großer Mengen Stickstoffdünger, welche energieaufwändig produziert werden müssen. Studien auch Göttinger Wissenschaftler haben gezeigt, dass man Biogasanlagen auch ökologisch unbedenklicher mit anderen Energiepflanzen und artenreichen Fruchtfolgen betreiben kann, was derzeit wegen unzureichender Förderung allerdings unwirtschaftlich ist.

Wir setzen uns deshalb für eine Veränderung des EEGs ein, für eine Begrenzung der Ackerflächen für Energiepflanzenanbau mit strikter Fruchtfolge auf 13% (Biogas) und geben außerdem dem Einsatz von

bereits vorhandenen Reststoffen bei der Biogaserzeugung den Vorzug. Wir GRÜNEN lehnen die Agro-Gentechnik ab. Zwei von den GRÜNEN in den Kreistag eingebrachte Anträge zu einer Gentechnikfreien Region Südniedersachsen, zu gentechnikfreier Landwirtschaft auf landkreiseigenen Flächen und zur verstärkten Kontrolle der Kennzeichnungspflichten, scheiterten im Kreistag. Der aktuelle Widerstand gegen den Einsatz von Agro-gentechnik hat sich allerdings auf den benachbarten Landkreis Northeim fokussiert, da dort mit der KWS ein großer Hersteller von gentechnisch modifizierten Saatgut ansässig ist, der auch Freilandversuche durchführt. Das der gentechnisch modifizierte Mais Mon 810 trotz einer EU-Zulassung auch in der Bundesrepublik nicht mehr angebaut werden darf, ist ein Erfolg der KritikerInnen der Agro-gentechnik, die gegen mächtige Interessen den wissenschaftlichen Nachweis der Gefährlichkeit für die Umwelt erhärten konnten. Auch die GRÜNEN haben ihren Teil dazu beigetragen, dass keine Freilandversuche mehr mit gentechnikverändertem Saatgut im Landkreis stattfinden können.

1.7. Ökologische Landwirtschaft und Kundenbindung

Der Wunsch der VerbraucherInnen, ökologisch erzeugte Lebensmittel zu kaufen, wächst mit steigender Tendenz. Die Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf eine ökologisch ausgerichtete Produktion hinkt in Deutschland dem Markt hinterher. Fördermaßnahmen für Formen der ökologischen Landwirtschaft sind von Landkreisseite aus nur sehr begrenzt möglich und zumeist mit Zielen des Naturschutzes verknüpft. Die von EU-Seite aus vorgesehenen Agrarsubventionen werden in Niedersachsen überproportional in die konventionell-industrielle Landwirtschaft und die industrielle Verarbeitung umgelenkt. Niedersachsen betreibt eine rückständige Landwirtschaftspolitik, ausgerichtet an den Zielen vergangener Jahrzehnte. Die Förderung der Lohnmastbetriebe führt bei etlichen landwirtschaftlichen Unternehmen mittelfristig zur Betriebsaufgabe, da statt der Gewinnmöglichkeiten die Risiken überwiegen. Direkte Vorgaben der EU für eine umweltschonende Landwirtschaft müssten zum Beispiel im Rahmen der Cross Compliance von den Landwirtschaftskammern umgesetzt werden, die die EU-Mittel treuhänderisch einsetzen. Z.B. die vielen Hektar umgepflügter Weg- und Feldraine im Landkreis wären im Zuge einer ordnungsgemäßen Selbstkontrolle mit dem Verlust von EU-Subventionen verbunden. Fehlverwendungen von EU-Mitteln führen üblicherweise zeitverzögert zu Fördermittelverlusten und Rückforderungen.

1.8. Landschaftspflegeverband

Seit 1995 besteht im Landkreis Göttingen der Landschaftspflegeverband.

Er verknüpft insbesondere ökologisch und konventionell arbeitende landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen mit Zielsetzungen des Natur- und Landschaftsschutzes. Ein Teil der Projekte des Landschaftspflegeverbandes kann mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes ergänzend finanziert werden. Die Mittel für die organisatorische Grundstruktur, Stellen und Büro, werden vom Landkreis bereitgestellt.

1.9. Die LEADER-Region Göttinger Land

Seit Beginn der Gemeinschaftsinitiative LEADER⁺ profitiert der Landkreis Göttingen von dem integrativen und regionalen Förderansatz der Europäischen Union. Wichtigste LEADER-Merkmal sind die erstmalige Umsetzung des Bottom-Up Prinzips und die hohe Bedeutung lokaler, öffentlich-privater Partnerschaften.

Nach 2002 wurde das Göttinger Land 2007 für die aktuelle Förderphase erneut als LEADER-Region ausgewählt. Damit stehen bis 2013 weitere rund 2 Mio. € an Europäischen Fördermitteln zur Verfügung, über deren Verwendung die Lokale Aktionsgruppe (LAG) entscheidet. Als Grundlage für die Förderung hat die LAG Göttinger Land, in der ca. 50 lokale AkteurInnen mitwirken, im regionalen Entwicklungskonzept Ziele und Strategien für den ländlichen Raum beschrieben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen den LEADER-Ansatz als ein wichtiges Instrument, um den großen Herausforderungen unseres ländlichen Raumes zu begegnen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung des demographischen Wandels, von dem auch der Landkreis Göttingen in starkem Maße betroffen ist. Weitere Ansätze sind der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, die Erhaltung der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft und die Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Landkreis Göttingen. Als besonders erfolgreiche LEADER-Projekte können die Bioenergiedörfer angesehen werden, die in den Ortschaften nicht nur zu einer nahezu 100-Prozentigen regenerativen und regionalen Energieversorgung geführt haben sondern darüber hinaus ein nicht für möglich gehaltenes, bürgerschaftliches Engagement freigesetzt haben. Christel Wemheuer ist seit 2004 als Vorsitzende der LAG wesentlich an der Gestaltung des LEADER-Prozesses im Landkreis im Göttinger Land beteiligt.

1.10. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

In der Kommunalwahlperiode 2011-2016 gilt es den Landschaftsrahmenplan (LRP), das grundlegende Fachgutachten des Naturschutzes, letzter Stand 1998, zu erneuern, da insbesondere auf Grund von EU-Richtlinien komplexe Gesamtbetrachtungen bei Boden, Wasser, Luft und Vernetzungszusammenhänge bei Flora und Fauna

umfassend neu untersucht werden müssen. Der LRP ist eine wesentliche Grundlage bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP).

Unsere Ziele für den Umweltschutz sind:

- Umsetzung der in den Gebietskooperationen erarbeiteten Projekte zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Oberflächengewässer
- Verhinderung von Maststallanlagen im Raum Göttingen
- Vermeidung von Monokultur beim Anbau von Energiepflanzen, insbesondere von Mais
- Konsequenter Widerstand gegen Agro-Gentechnik
- Erneuerung des Landschaftsrahmenplans

2. ENERGIE

Die Zielvorstellungen der Bundesregierung, bei der Stromerzeugung bis 2050 auf erneuerbare Energien umzusteigen, krankten an der Tatsache, dass zwei Jahrzehnte durch den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke vergeudet werden sollten. Die Stromerzeugung der Atomkraftwerke blockiert die Netze und verstopft die Absatzmärkte erneuerbar erzeugten Stroms. Die energiepolitischen Beschlüsse des GRÜNEN Bundesparteitags im Dezember 2010 ermöglichen einen schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien. Insbesondere die schärferen zeitlichen Vorgaben der grünen Bundesebene konnten von der grünen Kreistagsfraktion in den im Folgenden beschriebenen Beschluss des Landkreises am 15.12.2010 eingefügt werden.

2.1. Vollversorgung mit erneuerbaren Energien im Landkreis ab 2040

Bis 2040 wollen wir die Menge an Energie, die wir im Landkreis „verbrauchen“, auch vor Ort produzieren. Bei der Stromnutzung ist die Vorgabe, bis 2030 allen Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Dieses Ziel erfordert auch ein modernes Stromnetz. Wenn möglich sollen neue Trassen unterirdisch verlegt werden. Das Modell der Bioenergieidörfer kann im moderaten Rahmen noch erweitert werden. Um eine deutliche Ausweitung der Windenergienutzung als kostengünstigste Form der regenerativen Stromerzeugung auch im

Landkreis umzusetzen, muss eine Gesamtstrategie entwickelt werden.

2.2. Windenergie – damit sich im Land was dreht

Um bis 2030 eine bilanzielle Vollversorgung mit Strom im Landkreis zu erreichen und parallel auch das Ziel einer umfassenden Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf Elektromobilität umzusetzen, bedarf es im Landkreis eines sehr deutlichen Ausbaus der Windenergienutzung. Vorhandene Standorte müssen im Rahmen des Repowering mit sehr viel leistungskräftigeren Anlagen bestückt werden. Es sollten aber darüber hinaus zahlreiche weitere Anlagen dazukommen. Die Nabenhöhe der Anlagen ist standortabhängig zu prüfen. In weiten Bereichen werden sicherlich Anlagen mit einer Nabenhöhe von bis zu 150 m gebaut werden können. Wichtig ist uns GRÜNEN, dass die Anlagen von örtlichen Investoren in örtlicher Regie geplant und gebaut werden. Gerade in den Landkreisgemeinden bieten sich Bürgerwindparks an, die z.B. in genossenschaftlicher Struktur organisiert werden. So ist gewährleistet, dass die Wertschöpfung aus der Windkraft den Landkreisgemeinden zugutekommt, die Standorte für die Windkraftanlagen optimal und landschaftsverträglich ausgewählt werden und auch die Gewerbesteuern vor Ort anfallen.

2.3. 380 KV-Hochspannungsverbindung Wahle-Mecklar

Zur Zeit wird das Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer 380 KV-Höchstspannungsleitung zwischen dem niedersächsischen Wahle und Mecklar in Nordhessen durchgeführt. Die geplante Trasse durchquert in Ihrem Verlauf das Gebiet von Stadt und Landkreis Göttingen. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass auf der gesamten Strecke eine Erdverkabelung in Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ-)Technik als Pilotstrecke erfolgt. Diese Technik hat deutlich geringere Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als eine Erdverkabelung in Drehstromtechnik bzw. als Hochspannungsfreileitungen.

2.4. Bauliche Erfordernisse, Energieeinsparungen

Im Bereich der baulichen Maßnahmen zur energetischen Sanierung von landkreiseigenen Gebäuden (hauptsächlich Schulgebäude und Sporthallen) haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Unsere Forderung nach jährlich vorzulegenden Energieberichten der Verwaltung hat uns geholfen, genau zu schauen, auf welchem Stand wir uns mit den jeweiligen Gebäuden befinden und mit welchen baulichen Maßnahmen wir die energetische Gesamtbilanz zielgenau verbessern können. Darüber hinaus wurde auf unsere Initiative bereits 2008 ein Antrag zu

Wärmedämmstandards verabschiedet, die den Standard des Bundesgesetzgebers um mindestens 30% unterschreiten sollen. Damit bewegen wir uns insgesamt vor allem bei den landkreiseigenen Schulgebäuden mit den Energiewerten auf einem überdurchschnittlich guten Stand und sparen somit auch noch beachtliche Energiekosten ein. Sehr viel ambitionierter als die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien ist die Bereitstellung von Wärme für die Immobilien. Möglichst schnell, ist anzustreben, dass Neubauten nicht nur im Passivhausstandard erfolgen, sondern Gebäude im Energie-Plus-Standard errichtet werden. Das geht etwas über die europaweite Zielsetzung bei Baustandards hinaus. Da die Bauleitplanung auf der gemeindlichen Ebene liegt, ist der Landkreis bei seinem Programm gerade hier auf Hilfe der einzelnen Gemeinden angewiesen. Darüber hinaus kann der Landkreis das Ziel mehr Boden zu entsiegeln als neu zu versiegeln auch nur raumplanerisch begleiten.

Ein wichtiges Planungs- und Beratungsinstrument, die Energieagentur Region Göttingen e.V. (EARG) wurde auf grüne Initiative hin durch Beschlüsse im Stadtrat und im Kreistag Göttingen beschlossen. Die EARG ist vom Kreistag mit Beschluss vom 15.12.2010 gebeten worden, dass Förderprogramm zur Altbausanierung, z.B. Dämmung und Solarthermie, federführend zu betreuen. Der Landkreis stellt dafür Mittel in Höhe von einer Million zur Verfügung.

Die Realisierung der Bioenergiedörfer hat der Landkreis Göttingen in der Vergangenheit mit Hilfe des EU-Programms Leader+ und dessen Nachfolgeprogramms Leader erreicht. Die Bereitstellung der EU-Mittel ist an öffentliche und weitere Komplementärfinanzierung gebunden. Wir GRÜNE werden uns für die längst mögliche Fortsetzung des sehr effektiven Förderprogramms im Landkreis einsetzen.

2.5. Gemeindliche Strom- und Gasnetze in kommunale Hand

Die Niederspannungsstromnetze, die gegenwärtig ebenso wie Gasleitungen häufig direkt oder indirekt im Eigentum der EON sind, führen über den Boden und die Straßen der Gemeinden im Landkreis. Nach einem Urteil, welches für die Vertragsverhältnisse zwischen den Gemeinden eine Laufzeitbegrenzung von maximal zwanzig Jahren festsetzte, haben alle Gemeinden zwanzigjährige Verträge mit der EON abgeschlossen und erhalten dafür Konzessionsgebühren. Diese Konzessionsverträge laufen in vielen Gemeinden Ende 2011 aus. Einige Gemeinden haben bereits sehr schnell neue Konzessionsverträge mit der EON abgeschlossen.

Dennoch haben noch eine Reihe von Gemeinden bislang keinen Konzessionsvertrag unterschrieben. Sie prüfen auf Anstoß von den GRÜNE, ob ein Rückkauf dieser Netze neue Möglichkeiten für den

Netzbetrieb im eigenen oder mit mehreren Kommunen gemeinsamen Interesse bietet. Eine solche Netzgesellschaft kann Kern für ein Gemeindegewerk mit Perspektiven für die bessere Nutzung der regenerativen Energien Wind, Sonne, Biogas, vor Ort sein. Die GRÜNE unterstützen die Gemeinden bei solchen Initiativen für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze.

2.6. Mehr ökologisches Bewusstsein bei Göttinger Geschäften

Wer kennt das nicht: Im tiefsten Winter geht man durch hell erleuchtete, weit geöffnete Türen, durch einen Strom von heißer Luft in ein Geschäft. Dieser unnötigen Energieverschwendung wollen wir uns entgegenstellen. Wir fordern mehr ökologisches Bewusstsein auf Seiten der LadenbesitzerInnen im Landkreis Göttingen.

2.7. Mobilität und erneuerbare Energien

Der Verkehrsbereich wird erst sehr viel längerfristig komplett auf erneuerbare Energien umzustellen sein. Eine Zielsetzung bis 2040 ist bereits sehr optimistisch und nur bei Umstellung auf Elektromobilität darstellbar. Große Batteriekapazitäten könnten auch bei Produktionsspitzen erzeugten Windstrom (insbesondere nachts) aufnehmen und wenn nicht für die Mobilität genutzt, tagsüber zu Spitzenlastzeiten zu höheren Preisen wieder ans Netz abgeben (smart grid). Herkömmliche Verbrennungsmotoren auf alternative Treibstoffe umzustellen, stellt für die GRÜNE im Verkehrsbereich keinen bevorzugten Weg dar. Wir GRÜNE werden uns für regionale Modellprojekte einsetzen.

2.8. Abfall

Der Bereich Abfallwirtschaft im Raum Südniedersachsen wird seit 20 Jahren von uns GRÜNE wesentlich geplant und mitgestaltet. Dabei ist die mechanisch biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Deiderode eines der zentralen Projekte, das von uns südniedersächsischen GRÜNE als Alternative zur Müllverbrennung durchgesetzt wurde. In der MBA wird der Abfall automatisch sortiert und der Wiederverwertung zugeführt. Mit der organischen Fraktion wird in einer Biogasanlage der Strom für die Versorgung der Anlage gewonnen. Auf der stillgelegten Altdeponie wurde zudem vom Landkreis eine große Fotovoltaikanlage installiert. Zusammen mit den vier benachbarten Windkraftanlagen sind hier die GRÜNE Vorstellungen für regenerative Energieerzeugung zu einem Vorzeigeprojekt vereint worden. Aus GRÜNER Sicht geht aber sicherlich noch mehr. Die Abfallgebühren wie bereits in den letzten Jahren weiter stabil zu halten, ist die große Herausforderung bei zurückgehenden angelieferten Abfallmengen aus

dem Gewerbebereich. Ein einfacher Weg könnte beschritten werden, wenn der Bundesgesetzgeber der kommunalen Ebene erlauben würde, die Müllkontingente des „grünen Punktes“ in eigenen gelben Tonnen zu erfassen und selbst zu sortieren.

Aus Klimaschutzgründen müssen die Bioabfälle zur Strom- und Wärmeerzeugung auch im Landkreis Göttingen genutzt. Wir wollen dies in die erfolgreiche Konzeption der dezentralen offenen Bioabfallbehandlung in den beiden Kompostanlagen in Breitenberg und Dransfeld integrieren.

2.9. Flächenentwicklung / Raumordnung

Bei der raumordnerischen Planung hat der Landkreis zu berücksichtigen, dass die abnehmende Bevölkerung zukünftig in Teilbereichen auch eine verkleinerte Infrastruktur benötigt. Große Probleme bereitet das z.B. bei Schulstandorten, aber auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Immer noch nicht Allgemeingut ist, dass die weitere Ausweisung von Baugebieten zu Leerständen in den Dorfkernen und zur Zersiedelung führt. Die GRÜNEN sprechen sich dafür aus, dass bei der Ausweisung von neuen Baugebieten mindestens die dreifache Fläche aus der Bebauungsplanung genommen werden muss. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich nicht nur z.B. energietechnisch besser entwickeln, auch die Infrastruktur ist kostengünstiger weiterzuentwickeln. Gegebenenfalls sind auch nicht mehr benötigte Flächen zurückzubauen und zu entsiegeln.

Unsere energiepolitischen Ziele sind:

- Ausbau der Windenergie im Landkreis
- Eine überlegte Planung der Raumordnung zur Einsparung von Energie

3. MOBIL DURCH DEN LANDKREIS GÖTTINGEN – KOMFORTABEL UND UMWELTVERTRÄGLICH

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine umweltverträgliche und gleichzeitig komfortable Mobilität bei deutlicher Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Straßenverkehr ein. Auch im Verkehrsbereich muss das Klimaschutzziel des Landkreises erreicht werden bis zum Jahre 2040 energieautark zu werden. Diese Vision wollen wir auf Kreisebene mit

einer Politik der kleinen Schritte ausgestalten und vorantreiben.

Die Verkehrssituation im Landkreis Göttingen ist sowohl durch einen starken Regionalverkehr als auch durch starken überörtlichen Durchgangsverkehr gekennzeichnet. Der überörtliche Verkehr ist hauptsächlich durch zwei Bundesstraßen und zwei Autobahnen geprägt. Er wird nicht zuletzt bei Vollsperrungen und Staus der Autobahnen vor allem in der Stadt Göttingen zu einem innerörtlichen Problem. Eine weitere Herausforderung stellt sich für die Stadt Göttingen in ihrer Stellung als Oberzentrum mit einem Einzugsbereich über die Kreisgrenzen hinaus dar, in erster Linie durch die täglichen PendlerInnenströme von etwa 40.000 Personen (inkl. SchülerInnen). Die Fixierung auf das Auto vor allem im Berufsverkehr führt neben dessen grundsätzlichen ökologischen Belastungen zu Dauerkonflikten zwischen AnwohnerInnen der Einfallstraßen, die Umgehungsstraßen befürworten und den UnterstützerInnen einer ökologischen Verkehrspolitik. Die Ablehnung der Südspange durch die Mehrheit der Göttinger Bevölkerung und die Initiative der Grünen Kreistagsfraktion auf Streichung der Südumgehung aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm hat diesen Konflikt nicht grundsätzlich gelöst, sondern nur vertagt. Doch die große PS- und Beton-Koalition aus SPD, CDU und FDP scheint aus der Ablehnung der Südspange nicht zu lernen. Im Gegenteil, sie setzen sich nach wie vor für den Bau von immer mehr Straßen als Mittel zur Lösung von Verkehrsproblemen ein. Da Umgehungsstraßen den Verkehr nicht reduzieren, sondern nur die Belastung verlagern, lehnen die GRÜNEN den Bau von neuen Kreis- und Umgehungsstraßen weiterhin konsequent ab. Wir akzeptieren auch keine Verbreiterung bestehender Kreisstraßen, die so als Bedarfsumleitungen ausgewiesen werden könnten. Wir wollen weg von der einseitigen Konzentrierung auf das Auto als Massenverkehrsmittel, das uns einen nicht unerheblichen Teil des Klimawandels beschert. Dies ist eine langfristige Aufgabe, für die eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung von Stadt und Landkreis notwendig ist. Viele kleine Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen. Da Autos im morgendlichen Stau auf allen Einfallstraßen nach Göttingen während der Schulzeit mehr CO₂ produzieren als fließender Verkehr, schlagen wir eine Flexibilisierung des Schulbeginns vor. Das entzerrt die Verkehrsströme, den Effekt kann man bereits heute während der Schulferien beobachten.

3.1. Weg vom Auto – Alternativen attraktiver gestalten

Um langfristig Menschen zum Umsteigen auf andere Verkehrsmittel zu bewegen, muss deren Attraktivität erhöht werden. Das sollte bereits bei den SchülerInnen anfangen. Derzeit wird ein großer Teil des

Busverkehrs über den Schultransport durch den Landkreis finanziert, dessen Komfort, Attraktivität und Sicherheit erheblich zu wünschen übrig lassen. Das muss sich rasch ändern. Dafür müssen in Zukunft mehr Busse eingesetzt werden damit alle SchülerInnen einen garantierten Sitzplatz haben und die Möglichkeit zum Anschnallen auf allen Plätzen gegeben ist. Außerdem müssen im Regionalbusverkehr komfortablere, umweltfreundlichere und schadstoffarme Fahrzeuge eingesetzt werden. In anderen Landkreisen werden Kleinbusse außerhalb der Schülertransportzeiten eingesetzt, das hilft ganz konkret CO₂ einzusparen. Warum sollte das nicht auch in unserem Landkreis möglich sein?

3.2.. PendlerInnenverkehr – Stärkung des ÖPNV

Um PendlerInnen eine echte Alternative zum Auto zu bieten ist eine bedarfsgerechte Taktung und Anbindung eine absolute Voraussetzung. Die Fahrpläne von VSN, GöVB und Schienennahverkehr müssen besser getaktet werden, um kurze Umsteigezeiten zu ermöglichen. Als Anreiz zum Umsteigen auf den Bus (auch für Menschen, die im Sommer ein Fahrrad benutzen) könnte in der Winterzeit vom VSN eine Viermonatskarte zum Sondertarif angeboten werden. Prinzipiell sind wir davon überzeugt, dass eine Senkung der Fahrpreise viele Menschen zum Umsteigen auf Bus und Bahn animiert.

Ein weiteres Instrument dafür kann eine Mobilitäts-Karte sein, die im Kreis und in der Stadt gilt und neben Bus und Bahn auch weitere Angebote zur umweltfreundlichen Fortbewegung einschließt. So könnte die Vermietung von Fahrrädern, E-Bikes, die Nutzung von Car-Sharing und Anderes begünstigt und besser koordiniert werden. Entsprechend müssen sich die Verkehrsbetriebe in Zukunft stärker als Mobilitäts-Dienstleister verstehen und die entsprechenden Angebote entwickeln und vorhalten.

3.3. Fahrradregion Göttingen – bequem und sicher mit dem Fahrrad unterwegs

Im Kreisgebiet sind auf Anregung von Bündnis 90/Die Grünen in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen im Ausbau des Radwegenetzes vorgenommen worden. Gerade beim Ausbau der Radfernwege ist der Landkreis in den letzten 5 Jahren sehr voran gekommen und daher auf dem Wege zu einer Fahrradregion. Aber an den Grenzen und Schnittstellen zu den Städten und größeren Gemeinden sind immer noch erhebliche Schwachstellen zu verzeichnen. Oftmals enden die gut ausgebauten Wege aus dem Kreis an der Stadtgrenze auf schlechten Wegstrecken, schlecht gepflegten Radwegen oder gar auf der Hauptverkehrsstraße. Gemeinsam mit den Gemeinden

müssen diese Schwachstellen beseitigt werden. Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit für FahrradfahrerInnen und schnellere Verbindungen, wie sie zum Beispiel durch Radschnellfahrstraßen tangential durch Göttingen erreicht werden können. Ein Anfang ist gemacht. Es liegt die Machbarkeitsstudie der Metropolregion für den Radschnellweg Rosdorf-Göttingen-Weende-Bovenden vor. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Radschnellweg zügig geplant und ausgebaut wird.

3.4. „Vision Zero“ - Null Verkehrstote im Landkreis Göttingen

Wir Grünen haben dieses Ziel auf die Agenda der Kreispolitik schon im Jahr 2005 gesetzt. Etliche kleine Maßnahmen wurden umgesetzt, z.B. die Ausweitung der Verkehrsüberwachung, der Bau von weiteren Ortseingangsbremsen, Kampagnen für Fahren mit Licht bei Tag etc. Ein wegweisendes Modellprojekt zur Einführung von Tempo 30 in Ortsdurchfahrten wurde leider vom Land Niedersachsen verhindert.

Ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist das von uns 2006 initiierte Programm für die Umwandlung von gefährlichen Kreuzungen in Kreisverkehrsplätze. Die Kreisel an der K1 (Bovenden) und an der B3 in Scheden sind gebaut, der dritte Kreisel wird 2011 angefangen (bei Nesselröden an der L 569). Dieses Programm wollen wir fortführen.

Auf vielen Straßen des Landkreises wird viel zu schnell gefahren, auch dort wo bereits schwere Unfälle passiert sind. Wir fordern ein Modellprojekt zur Erprobung einer erheblichen Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h verbunden mit optischen und akustischen Bremsen an besonderen Gefahrenstellen.

3.5. Motor aus – Informationskampagne für AutofahrerInnen

Ab welcher Standzeit an Ampeln lohnt es sich, den Motor auszuschalten, um Benzin zu sparen und die Umwelt zu entlasten? Nur wenige wissen die Antwort auf diese Frage. Daher soll es in Göttingen in Zukunft eine Informationskampagne geben, die Aufklärung bietet. In Kombination mit Ampeln, die den AutofahrerInnen signalisieren, wie lange sie noch warten müssen, wollen wir so einen wertvollen Beitrag für die Umwelt leisten.

3.6. Schienennahverkehr ausbauen

Der Schienennahverkehr ist immer noch das Stiefkind der Verkehrspolitik - nicht nur in unserer Region. Seit fast zwei Jahrzehnten fordern GRÜNE im Leinetal ein zukunftsfähiges Konzept: Die Leinetal-Bahn von Witzenhausen bis Einbeck. Dazu müssen natürlich die Haltepunkte Obernjesa, Rosdorf, Weende und Bovenden wiedereröffnet werden. Die

Bodenfelder Strecke ist die kürzeste Verbindung zum Rhein/Ruhr-Raum. Sie muss attraktiver gestaltet werden. Die Beschleunigung der Fahrzeit und die Sicherung von Bahnübergängen sind dafür unumgänglich.

Unsere verkehrspolitischen Ziele sind:

- Aus- und Umbau des ÖPNV
- bessere Taktung des Nahverkehrsangebotes
- neue, schadstoffarme Busse
- eine Sitzplatzgarantie sowie die Möglichkeit zum Anschlallen
- Einsatz von Kleinbussen außerhalb des Schulbusverkehrs
- Verkauf einer 4-Monatskarte für FahrradpendlerInnen im Winter
- Einführung einer Mobilitätskarte für regelmäßige ÖPNV-NutzerInnen
- Kein Straßenneubau im Landkreis
- Ausbau und Verbesserung der Radwege im Landkreis
- Bau eines Radschnellweges Rosdorf-Göttingen-Weende-Bovenden
- Mehr Kreisverkehrsplätze
- Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h
- Initiierung einer Motor-Aus-Kampagne
- Ausbau des Schienennahverkehrs

4. DER WIRTSCHAFTSRAUM GÖTTINGEN – EINE ÖKO-SOZIALE HERAUSFORDERUNG

Ziele grüner Wirtschaftspolitik sind das Halten und das Schaffen von Arbeitsplätzen, sowie das Umsteuern und die Umgestaltung von Teilen der hiesigen oder neu anzusiedelnden Wirtschaft in ökologisch wirtschaftende Betriebe oder Einrichtungen. Wirtschaftswachstum betrachten die GRÜNEN gerade mit dem Potential unserer Region eher als ein qualitatives als ein quantitatives Mittel. Das Wachstum muss dazu genutzt werden, einen Strukturwandel zum ressourcenarmen Wirtschaften einzuleiten. Innovationen, Clusterbildung und Investitionen in Wachstumskerne sind hier die Stichwörter, die für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort gebraucht werden.

Im Landkreis Göttingen gibt es politisch leider nur begrenzt direkte Steuerungsmöglichkeiten in der Wirtschaftspolitik. Allerdings investiert der Landkreis Göttingen über die WRG erhebliche finanzielle Mittel in die

notwendige Kofinanzierung einer EU- Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Förderung) in der Region. Hier haben wir aus grüner Sicht Förderrichtlinien festgelegt und können einzelne Betriebe und Projekte im Göttinger Landkreis gezielt fördern.

4.1. Ökologisch die Wirtschaft ankurbeln

Bioenergieanlagen sind gute Beispiele dafür, wie Ökologie ökonomisch sein kann. Wir haben uns für die Einrichtung von Bioenergiedörfern im Landkreis eingesetzt - allerdings darf das Betreiben von Bioenergieanlagen nicht zu Monokulturen in der Landwirtschaft führen. In den letzten fünf Jahren sind im Landkreis fünf Bioenergiedörfer mit eigenen Biogasanlagen entstanden. Die Kombination vom Anbau der Energiepflanzen für die Befüllung der Anlagen mit der Einspeisung des Stroms bei gleichzeitiger Nutzung der Wärme für die jeweiligen Dörfer lässt Arbeit und Wertschöpfung vor Ort.

Für die Jahre 2011 bis 2013 hat der Landkreis mit unserer Unterstützung ein Förderprogramm mit einer Gesamtsumme von 1.000.000 € für den Bereich der Altbausanierung aufgelegt. Die neu eingerichtete Energieagentur wird dabei beratend unterstützen. Gefördert werden unter anderem Dämmung, Fenster- und Türerneuerung, Einbauten von thermischen Solaranlagen, Blockheizkraftwerken oder auch Holzpelletkessel. Dieses Fördermodell verkörpert für uns die gelungene Mischung aus Klimaschutz und Wirtschaftsförderung. Jeder vom Landkreis investierte Euro wird ein Vielfaches an Investitionen von BürgerInnen auslösen und für Arbeit bei den entsprechenden Betrieben in der Region sorgen.

4.2. Weiche Standortfaktoren und Tourismus

Angesichts eines absehbaren Fachkräftemangels insbesondere in ländlichen Räumen, werden die so genannten weichen Standortfaktoren deutlich an Bedeutung für die regionale Wirtschaftskraft zunehmen. Die vielfältige Kulturlandschaft im Landkreis Göttingen bietet ein großes Potenzial für Freizeit- und Naherholungsaktivitäten. Aufgabe des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die notwendige Infrastruktur (z.B. Beschilderung von Rad- und Wanderwegen) zu schaffen, die zugleich als Basis für attraktive touristische Angebote dient. Um den Tourismus auch als eigenen Wirtschaftsfaktor weiterzuentwickeln, müssen themenorientierte Angebote (z.B. Römerlager, Pilgerweg) koordiniert und qualitativ ausgebaut werden, mit denen spezifische Zielgruppen auch überregional angesprochen werden können.

Darüber hinaus ist es notwendig, für Initiativen wie „Gesundheitsregion Göttingen e.V.“ und andere dienstleistungsbezogene Beschäftigungs-

zweige ein förderliches Klima zu schaffen, denn z.B. die Gesundheitswirtschaft dient nicht nur dem wichtigen Ziel der kreisweiten Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen (im Zeichen des demographischen Wandels mit wachsender Bedeutung), sondern sie stellt auch viele qualifizierte Arbeitsplätze bereit.

Aus unserer Perspektive führt für zukunftsweisende Wirtschaftsformen, sowohl in der Produktion als auch in der Technologie, kein Weg an der Einbeziehung nachhaltiger Strategien vorbei. Es muss gelingen, für den Klimaschutz das Prinzip der Nachhaltigkeit wirksam umzusetzen. Es muss gelingen, für den Klimaschutz das Prinzip der Nachhaltigkeit wirksam umzusetzen: vom Handwerk über den Baubereich und Dienstleistungen bis zur Wissenschaft. Dies ist die Kernaufgabe Grüner Wirtschaftspolitik. Es gilt, nachhaltige Strukturveränderungen herbeizuführen, bei denen die Vermeidung oder Reduzierung von CO₂ und die Schaffung eines Ausgleichsystems im Zentrum stehen.

Nun kann eine Kreispolitik nicht die notwendigen Investitionen hierfür leisten. Die Wirtschaftsförderung kann diesbezüglich Foren, Netzwerke und Gelegenheit schaffen. So können beispielsweise Kommunikationsplattformen angeboten werden. An unserer Universität und den Hochschulen ist das notwendige Know-How vorhanden. Ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Zusammenwirken ist das Energiedorf Jühnde; das nicht nur als „Bioenergiedorf arbeitet“, sondern auch Interessierte aus aller Welt professionell vor Ort informiert und Weiterbildungen zum Thema anbietet.

Was wir brauchen ist der unternehmerische und der politische Wille einen ökologischen Umbau als Kernanliegen zu begreifen. In den globalen Ballungsgebieten wird eine enorme Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Strategien entstehen, beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden oder im Verkehr. Wenn wir Arbeitsplätze erhalten wollen, benötigen wir Unternehmen, die den Schritt in den ökologischen Umbau beginnen. An den entscheidenden Stellen müssen Menschen arbeiten, die die ökologische Frage als ganzheitlichen Weg verfolgen, sie mit allen anderen Politikfeldern verknüpfen. Deshalb soll es neben dem Innovationspreis des Landkreises Göttingen zukünftig auch einen Nachhaltigkeitspreis geben.

Unsere wirtschaftspolitischen Ziele sind:

- Initiierung von Kommunikationsplattformen zum Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“
- Einrichtung eines Nachhaltigkeitspreises

5. LEBENSQUALITÄT ERHALTEN UND STEIGERN, TROTZ KNAPPER KASSEN? GRÜNE FINNAZPOLITIK

Unser Landkreis befindet sich in einer finanziell desolaten Lage, die allein durch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung nicht wesentlich verbessert werden kann. Auslöser für diese Haushaltssituation sind eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen, die in den vergangenen Jahren den Kommunen finanzielle Lasten in Millionenhöhe aufgebürdet haben. Insbesondere im SGB II-Bereich kann exemplarisch der steigende Anteil an den Kosten der Unterkunft (Beteiligung der Kommune an den Wohnungskosten) genannt werden. Wir fordern daher von Bund und Land, die Kommunen finanziell besser auszustatten, insbesondere einen höheren Anteil an den Kosten gesetzlicher Sozialleistungen zu übernehmen, die Konnexität und eine Mindestfinanzausstattung im Grundgesetz zu verankern und die Einhaltung der kommunalen Rechte durch Mitwirkungsrechte und Gesetzesfolgenabschätzung im Gesetzgebungsverfahren abzusichern. Trotz der aktuell widrigen bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen sehen wir derzeit zur planvollen Haushaltskonsolidierung keine Alternative.

5.1. Entwicklung der Haushaltsfehlbeträge

Durch die wirtschaftlich gute Lage vor der Finanzkrise ist es uns in den letzten 5 Jahren gelungen, die Haushaltsfehlbeträge, wie der „Überziehungskredit“ im Verwaltungshaushalt genannt wird, von 2006 auf 2010 von fast 58 Mio. € auf jetzt 39 Mio. € zu reduzieren. In der Mittelfristigen-Finanzplanung 2006-2010 war noch ein Anwachsen des Haushaltsfehlbedarfs auf 127 Mio. € zum Jahresende 2010 befürchtet worden.

Langfristig sollte der Landkreis zur Konsolidierung des Haushalts die restlichen E.on-Mitte Anteile veräußern. Es ist nicht die Aufgabe eines Landkreises, Anteile an einem Unternehmen zu halten. Noch dazu, wenn das Unternehmen zu wesentlichen Teilen „Atomstrom“ vermarktet und auf das wir als Landkreis keinen wesentlichen unternehmerischen Einfluss haben.

5.2. Freiwillige Leistungen

Der Landkreis verwendete in 2010 über 98 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für Aufgaben zu deren Erledigung er gesetzlich verpflichtet ist, z.B. für grundlegende Sozialleistungen. Im „Pflichtbereich“ der Verwaltung werden Einsparungen mittelfristig allenfalls durch Effizienzsteigerungen zu realisieren sein. Trotz der weiterhin unzureichenden Finanzausstattung des Kreises, ist es erforderlich ein Minimum an sogenannten freiwilligen Leistungen aufrechtzuerhalten. In vielen Bereichen wurden aufgrund der finanziellen Lage Zuschüsse über Jahre hinweg nicht erhöht, was faktisch gesehen auch eine Kürzung der Mittel ist.

Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2010 betrug der Anteil der „Freiwilligen Leistungen“, das heißt für Aufgaben zu deren Erledigung er nicht gesetzlich verpflichtet ist, nur 1,44% des Verwaltungshaushaltes –darunter fallen auch Bezuschussungen für bedürftige SchülerInnen (z.B. Fahrkarten auch in der Sekundarstufen II, Schulesen, Lehrmittelfonds) und viele andere Zuschüsse im Bereich Kultur und Soziales, ohne die viele Angebote im Landkreis nicht bestehen könnten. Auch im investiven Bereich werden vom Landkreis freiwillige Leistungen gegeben. Unter freiwillige Leistungen fallen z.B. auch die Kofinanzierung der Förderung der EU für klein- und mittelständige Unternehmen (KMU), die über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises, die WRG, koordiniert wird. Im investiven Bereich waren in 2010 für die KMU-Förderung 940.000€ vorgesehen, in 2011 sind es 730.000€. Der Landkreis beginnt in 2011 mit einem Mittelansatz von 200.000 das am 15.12.2010 vom Kreistag beschlossene Altbausanierungsprogramm und stellt in den beiden Folgejahren jeweils 400.000€ bereit.

5.3. Personal

Der Landkreis Göttingen hat seit 1994 trotz zusätzlicher Aufgaben mehr als 20% aller Stellen abgebaut. Es ist absehbar, dass weitere Personaleinsparungen nur in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung oder durch Änderung der Zuständigkeiten oder durch Bildung einer Region möglich sind. Des Weiteren bedarf es einer langfristigen Personal- und Organisationsentwicklung, die zwar die Reduzierung des Personalkostenanteils (ohne betriebsbedingte Kündigungen) zum Ziel hat, in einzelnen Verwaltungsbereichen aber zu bedarfsgerechten Umbesetzungen und Neueinstellungen führen kann. Seit mehr als einem Jahrzehnt bildet der Landkreis Göttingen aus sozialer Verantwortung heraus, insbesondere auf Druck der Grünen Kreistagsfraktion, weit über Bedarf aus. Nach dem Ende der Ausbildung

haben unsere Azubis gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sodass sie meistens direkt nach der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis einsteigen.

5.4. BürgerInnenhaushalt - Mehr BürgerInnenbeteiligung an finanziellen Entscheidungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Einführung eines BürgerInnenhaushalts ein. Gerade angesichts der großen Auswirkungen finanzpolitischer Entscheidungen auf den Landkreis und ein gemeinsames Miteinander halten wir die Einbeziehungen der BürgerInnen in Haushaltsentscheidungen für unbedingt erforderlich. Voraussetzung hierfür ist eine transparente und für alle BürgerInnen verständliche Darstellung des Haushalts. Das Projekt BürgerInnenhaushalt soll zuerst schrittweise in Städten und Gemeinden eingeführt werden und später auch auf die Kreisebene übertragen werden.

5.5. Unsere Region im Wandel

Seit Jahren setzt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine stärkere, institutionalisierte Zusammenarbeit der Landkreise Göttingen, Osterode und Northeim mit der Stadt Göttingen ein. Wir streben eine zeitgemäße Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und Parlamente an und versprechen uns davon Synergie- und Einspareffekte unter Wahrung einer möglichst weitreichenden kommunalen Selbstverwaltung. Dies bedeutet, dass es nicht um eine schlichte Fusion von Landkreisen geht, sondern es soll besonders Wert auf verstärkte BürgerInnennähe gelegt werden. Daher sollen die BürgerInnen in diesen Prozess eingebunden sein. Wir haben daher einen Auftrag zu einem regionalen Gutachten in Auftrag gegeben. Am Ende könnte dann aus unserer Sicht eine Region Südniedersachsen mit einem starken Oberzentrum Göttingen stehen.

Unsere finanzpolitischen Ziele sind:

- Aufrechterhaltung und Ausbau freiwilliger Leistungen für soziale und kulturelle Institutionen
- Die schrittweise Einführung eines BürgerInnenhaushalts für Göttingen
- Verkauf der E.on-Mitte-Anteile
- Die Bildung der Region Südniedersachsen mit Aufgabenverlagerung vom Land auf die Region und von der Region auf die Städte und Gemeinden.

6. GEMEINSAM LEBEN – GLEICHBERECHTIGT UND GLEICHWERTIG

6.1. Sozialpolitik, die ankommt

Oberstes Ziel grüner Sozialpolitik ist die Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine wirkliche Chancengerechtigkeit. Im Landkreis Göttingen leben über 10% der BewohnerInnen in den sozialen Sicherungssystemen. Davon sind die meisten arbeitslos, ein Teil hat verschiedenste Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Menschen benötigen diverse Formen von Beratung, Unterstützungsangeboten und finanzieller Absicherung. Gerade in einer alternden Gesellschaft ist es eine Kernaufgabe der grünen Sozialpolitik, dass die betroffenen Menschen passende Unterstützungsangebote erhalten können, die es ihnen ermöglichen sollen, möglichst lange am gewohnten Ort leben zu können. Dafür müssen Hilfsangebote organisiert und finanziert werden. In der Vergangenheit haben wir GRÜNEN uns vor allem dafür eingesetzt, dass die Menschen, die Hilfe benötigen, respektvoll behandelt werden. So haben wir uns immer gegen Sanktionen ausgesprochen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass SchülerInnen aus Bedarfsgemeinschaften keine schlechteren Startchancen als andere haben. So haben wir SchülerInnensozialfonds ins Leben gerufen und finanziert. Durch unsere Initiative werden die Kosten für SchülerInnenfahrkarten auch noch für den Bereich der Sekundarstufe II übernommen. All dies sind immer nur kleine Schritte, die aber für die konkret Betroffenen große Erleichterungen bedeuten können. Auf kommunaler Ebene kann man immer nur im Kleinen steuern. So haben wir uns gegen eine Ausweitung der sogenannten Ein-Euro-Jobs eingesetzt und haben immer passgenaue Fördermöglichkeiten gefordert.

6.2. SGB II – Zeit für Veränderung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich dafür eingesetzt, dass die Betreuung von Sozialhilfe- (früher Gemeinden und Städte) und ArbeitslosenhilfeempfängerInnen (früher Bundesagentur für Arbeit) aus einer Hand erfolgen soll. Hierdurch konnte erreicht werden, dass nicht unterschiedliche Stellen für die Betroffenen zuständig sind. Wir haben uns hierbei für die Betreuung der BezieherInnen von Arbeitslosengeld II durch den Landkreis Göttingen eingesetzt. Wir glauben, dass eine Arbeitsmarktpolitik, die von einem Landkreis verantwortet wird, also vor Ort geschieht, besser ist, als die Betreuung geleitet von einer zentralen

Bundesbehörde (Agentur für Arbeit), die in Nürnberg sitzt. Hierdurch können Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt und der Arbeitsmarkt besser bedient werden.

Die BezieherInnen von Arbeitslosengeld II sollen möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, wollen wir die Betroffenen durch gezielte Bildungsangebote fördern oder ihnen einen Arbeitsplatz im Bereich von Kommunen, gemeinnützigen Vereinen, Umweltverbänden, sozialen Einrichtungen usw. anbieten. Gerade in diesen Bereichen gibt es sehr viel zu tun, es steht aber leider kein Geld zur Verfügung. Wir wollen statt der 1-Euro-Jobs Arbeitsplätze, bei denen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wird und eine tarifliche Bezahlung erfolgt. BezieherInnen von Arbeitslosengeld II soll bei Kinderbetreuung, bei pflegebedürftigen Angehörigen, gesundheitlichen Problemen usw. besonders geholfen werden, damit sie überhaupt einen Arbeitsplatz finden können. Hier müssen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote und Beratungsstellen zusammenwirken.

364 Euro im Monat reichen nicht

Die Regelsätze legt der Bundestag fest. CDU, SPD und FDP haben sich vor wenigen Wochen auf einen Regelsatz von 364 Euro im Monat also 5 Euro mehr, geeinigt. Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung „kippt“. Unsere Forderung ist ein Regelsatz von 420 Euro im Monat für jeden Erwachsenen, nur so können Menschen ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten. Für die Höhe des Regelsätze ist nicht der Landkreis Göttingen, sondern der Bundestag zuständig. Deshalb können wir die Situation der Betroffenen nur wenig ändern, wir brauchen neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Im Bereich des SGB II setzen wir uns für eine fachlich kompetente Betreuung der Leistungsberechtigten durch qualifizierte FallmanagerInnen mit angemessenen Fallzahlen ein. Derzeit muss sich ein/e Fallmanager/in um zu viele Bedarfsgemeinschaften kümmern. Wer auf Arbeitssuche ist, braucht Zeit, sich um einen Arbeitsplatz und auch sich selbst zu kümmern. Die Suche nach günstigerem Wohnraum frisst dabei wertvolle Zeit und Kraft. Wir möchten, dass möglichst viele Menschen auch bei längerer Arbeitslosigkeit in ihren Wohnungen wohnen bleiben können. Die Angemessenheit für die Wohnungskostenerstattung wollen wir in Göttingen daher objektiv evtl. über einen Mietspiegel beschreiben.

Je höher die Verwaltungskosten sind, umso geringer sind die Mittel, die für Eingliederungsleistungen verbleiben. Daher fordern wir eine Kostenbegrenzung der Verwaltungskosten des Überbaus auf

Bundesstandard 10 % des Verwaltungskostenanteils. Wir wollen Qualitätssicherungselemente wie QM einführen, um für die BezieherInnen von Leistungen die bestmögliche Beratung anbieten zu können.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wollen wir mit öffentlicher Finanzierung Arbeitsplätze mit einer tariflichen Vergütung schaffen. Jeder/Jedem unter 25 Jahren muss mindestens ein passendes Jobangebot gemacht werden. Das Bildungspaket des Bundes geht in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. Wir wollen ALG II-Bezug durch präventive Arbeit in den Schulen verhindern.

6.3. SGB XII – aktive Unterstützung an erster Stelle

Wir werden uns einsetzen für eine neue Struktur und Herangehensweise der Sozialverwaltung. Wir wollen sie von einer Bewilligungsbehörde zu einer Beratungs- und Unterstützungsdienstleisterin umbauen.

Vor allem wollen wir Selbsthilfeaktivitäten fördern. Hilfeleistungen müssen angemessen finanziert werden. Auch Beratungsstellen und TrägerInnen müssen so ausreichend finanziert werden, dass diese weiterhin gute Arbeit leisten können.

Wir setzen uns für die Einrichtung und Moderation von Qualitätszirkeln in Pflege und Betreuung ein. Außerdem wollen wir eine lokale Unterstützungsstruktur bei der häuslichen Pflege anregen und fördern.

6.4. Leben im Alter

Wir GRÜNE wollen für alle ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben fördern. Ein eigenständiges Leben wollen wir möglichst lange ermöglichen. SeniorInnenpolitik muss integrativ und kooperativ gestaltet werden. Wir wollen eine kultursensible Altenhilfe sowie eine lokale Unterstützungsstruktur bei der häuslichen Pflege entwickeln.

Die Infrastruktur in den Dörfern des Landkreises muss stärker auf die Bedürfnisse des wachsenden Anteils älterer Menschen zugeschnitten werden. Neben kreativen, Bürger gestützten Konzepten zur Nahversorgung und zur Gesundheitsversorgung sind Einrichtungen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Sozialstruktur zu fördern.

Unsere sozialpolitischen Ziele sind:

- *Erhaltung der Beratungsvielfalt*
- *Umstrukturierung der Sozialverwaltung von einer Bewilligungs- zu einer Beratungsbehörde*
- *Weiterführung der SGB II-Beratung damit sich die Betroffenen an einer unabhängigen Stelle beraten lassen können*

- *Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und Bezahlung nach Tarif statt 1.- Euro Jobs*
- *Aufbau einer kultursensiblen Altenhilfe*
- *Einrichtung einer sozialen Unterstützungsstruktur bei der häuslichen Pflege*

7. KINDER- UND JUGENDPOLITIK – VIEL RAUM FÜR ENTFALTUNG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei, die für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der Lebensqualität für nachfolgende Generationen im Landkreis Göttingen eintritt. Kinder- und Jugendpolitik berührt viele andere Politikfelder, wie z.B. Sozialpolitik, Raumplanung, Verkehrspolitik und besonders auch Familienpolitik. Die Zuständigkeit für zentrale Bereiche wie Kindergärten und Jugendeinrichtungen liegt bei den Kommunen. Auf Kreisebene kommt es vor allem darauf an, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen.

Kinder- und Jugendpolitik setzt nicht erst im Kindergartenalter an, sondern begleitet vom 1. Tag an, indem junge Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und -tätigkeit unterstützt und begleitet werden. Wir fordern – zur Erhaltung eines wohnortnahen Angebots - frei werdende Kindergartenplätze altersübergreifend zu belegen, um auf diese Weise unter anderem auch Schulkindern ein Betreuungsangebot zu bieten. Wir wollen die Träger darin unterstützen, aus den Kindergärten Familienzentren zu entwickeln, die als ganztägig geöffnete Institutionen alters- und evtl. generationsübergreifende Begegnungsräume sein sollen. Familienzentren verstehen wir als wichtige Säule neben der (Klein-)Familie, die den jungen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft ein Hineinwachsen in soziale Strukturen erleichtern und ein Gefühl für die Zusammengehörigkeit aufbauen sollen. Ein Vorbild dafür sind die Mehrgenerationenhäuser. Je nach Bedarf kann es hier einen Kindermittagstisch, Hausaufgabenhilfen und Beratungsangebote geben. Trotz kommunaler Finanznot und notwendiger Haushaltskonsolidierung kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz überall wohnortnah eingelöst werden. Es ist Aufgabe der Jugendpolitik, zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kita-Plätze deren Bereitstellung zu

fördern und zu überwachen. Hierfür fordern wir einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan ein, um auch bei zurückgehenden Geburtenzahlen ein möglichst wohnortnahes und ggf. den Schuleinzugsgebieten entsprechendes Angebot vorhalten zu können. Bei den Unter-Drei-Jährigen werden wir auch auf ein bedarfsorientiertes Angebot an Krippen und Tagespflege achten. Wir möchten den Vertrag mit dem Tagespflege-Börse Göttingen weiterführen, um eine professionelle Organisation der Kinderbetreuung sicherzustellen. Der Zuzug junger Familien kann u.a. durch einen hohen Standard der Kinderbetreuung in unseren Gemeinden motiviert werden. Dazu gehören auch Krippe und Hort. Langfristig streben wir die beitragsfreie Kinderbetreuung an.

Wir dürfen beim bisher Erreichten nicht stehen bleiben, sondern wir müssen die Gemeinden weiter attraktiv machen, sei es durch Kita- und Schulplanung, Verkehrsplanung, Spielplätze, Jugendräume...

7.1. Wir wollen erreichen, dass:

- die qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung, aber auch die Förderung flexibler, moderner Arbeitszeitmodelle unabhängig vom Geschlecht, so dass sowohl die familiäre Betreuung der Kinder möglich bleibt als auch die öffentlichen Betreuungsangebote sicher gestellt werden.

- flexible und pädagogisch fundierte Tagesstätten, denn Kinderbetreuung ist Bildungspolitik – und zwar mit gut ausgebildeten Erziehern und Erzieherinnen!

- Kindergärten mit einem kinderzentrierten und ganzheitlichen Konzept, das Entwicklung ohne Lerndruck ermöglicht.

- für berufstätige Eltern eine ganztägige, Kinderbetreuung anbieten. Während in der Stadt Göttingen immerhin schon für ca. ein Drittel der unter Dreijährigen Krippenplätze bereitgehalten werden, besteht in Teilen des Landkreises noch großer Nachholbedarf.

- den Betrieb von Jugendräumen in den Orten des Landkreises weiter fördern - und zwar vermehrt in Eigenverantwortung. Jugendliche brauchen Freiräume, um sich in der Gesellschaft zu etablieren und Verantwortung zu übernehmen.

- Daneben wollen wir die Kinder- und Jugendbüros in den Kommunen unterstützen. Hierzu ist eine Neustrukturierung der Teilfinanzierung der Kinder- u. Jugendreferenten nötig.

- Jugendliche stärker in Entscheidungsprozesse einbeziehen. So kann die Motivation zur Partizipation an politischen und gesellschaftlichen Prozessen gesteigert werden, zum Beispiel durch regelmäßige Jugendsprechstunden in Jugendgruppenräumen, dabei sind vor Ort einige Organisationsfragen noch besser zu regeln. Die Gründung von Kinder- und Jugendparlamenten wird von uns unterstützt, sofern sie kein

scheindemokratisches Gremium bilden, sondern mit Sitz-, Rede- und Antragsrecht die Arbeit der Räte und des Kreistages unterstützen.

- die Kommunen dabei unterstützen, Jugendzentren weiter zu verbessern. Sie sollten keine Orte einer einseitigen Kultur sein. In den Räumen sollten sich alle Jugendlichen wohlfühlen können, wozu es differenzierter Angebote bedarf.

- Projekte von Kindern und Jugendlichen zu Themen wie Theater, Tanz oder Musik – wie etwa die Kindertanztage – fördern.

- die Vernetzung von Sozialen Diensten weiter vorantreiben. So sollen auch Jugendhilfe und Schule besser verzahnt werden. Die Jugendhilfe muss sich – angesichts der Zunahme von Ganztagsangeboten in der Schule, vermehrt als Kooperationspartner anbieten. Die von uns GRÜNEN mit aufgebaute „Aufsuchende Jugendarbeit“ im Landkreis Göttingen steht beispielhaft für die gelungene Kooperation von Schule und Jugendarbeit.

- fest angestellte SozialpädagogInnen für alle Schulen im Landkreis.

In der nächsten Wahlperiode (2011 - 2016) gilt es angesichts finanzwirtschaftlich zwingender Einsparungen, die erreichten Standards in der Jugendhilfe im Landkreis zu halten und konzeptionell weiterzuentwickeln. Beides, ein gutes Jugendhilfe-Angebot auf der kommunalen Ebene sowie der sparsame Einsatz von Mitteln, kann durch Um- und Neuorganisation von Aufgaben möglich werden. Auch nicht stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe müssen gefördert werden. Das Instrument dazu ist die Fortschreibung des Jugendhilfeplans. Dadurch kann vermieden werden, dass allzu kurzfristige Sparbeschlüsse gefasst werden, ohne dass vorher eine Aufgabenkritik und eine Diskussion fachlicher Kriterien stattgefunden haben. (Hierbei gilt es, die Qualitätsstandards für SPFH zu sichern.)

Gute Jugendpolitik ist immer zuerst Selbstzweck, wirkt aber gesamtgesellschaftlich zugleich sozialpolitisch vorbeugend. Präventivmaßnahmen haben Vorrang: Sie sind sowohl sozial als auch finanzpolitisch sinnvoll, da sie langfristig Geld sparen, indem Probleme frühzeitig erfasst und bei ihrer Entstehung mit den Betroffenen verhandelt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Initiative „Halt – Hart am Limit“, die sich für Jugendliche mit Suchtproblemen stark macht. Wie in der Vergangenheit werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konsequent für diesen sehr wichtigen Bereich der Jugendarbeit einsetzen.

Unsere Ziele sind::

- für den Ausbau der Aufsuchenden Jugendarbeit

- die Entwicklung guter Konzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

- die Förderung von Integrationsprogrammen, um Kinder und Jugendliche besser einzubeziehen (z. B. durch verstärkte Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule)
- Weiterhin wollen wir der Zunahme von Rechtsradikalismus unter Kindern und Jugendlichen begegnen.
- Wir wollen die soziale und politische Kompetenz bei Jugendlichen stärken, auch durch Projekte in Schulen und in der Jugendarbeit. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Gestaltung von Gedenkveranstaltungen zum 9. November durch Jugendliche.

8. FRAUENPOLITIK FÜR UNSERE REGION

Wir GRÜNE fordern seit unserer Gründung die Herstellung einer Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Dazu müssen strukturelle Benachteiligungen in allen Lebensbereichen aufgehoben werden. Die gleichen Beteiligungsrechte für alle BürgerInnen sollen ermöglicht werden. Auch bei dieser Wahl muss das Ziel sein, dass der künftige Kreistag je zur Hälfte aus Frauen und Männern besteht. Unsere GRÜNEN Listen sind bereits heute quotiert, sodass wir uns stark dafür einsetzen, mehr Frauen im Kreistag vertreten zu haben. Wir fordern auch die anderen Parteien dazu auf, ihre Listen zu quotieren.

8.1. Das Netz von Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden ausbauen

Das neue niedersächsische kommunale Verfassungsgesetz der schwarz-gelben Mehrheit hat die Verpflichtung, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen zu müssen, noch weiter eingeschränkt. Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göttingen hat nur noch drei hauptamtliche Kolleginnen auf Gemeindeebene, so dass von einem funktionierenden Netzwerk hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter im Landkreis leider nicht mehr die Rede sein kann. Das muss anders werden, wir werden sowohl auf Landesebene an einer Änderung des Gesetzes arbeiten, als auch auf Gemeindeebene weiterhin die „freiwillige“ Einstellung von Gleichstellungsbeauftragten fordern und nach Möglichkeit durchsetzen.

8.2. Gender Mainstreaming im Landkreis stärker mitdenken

In der vom Landkreis Göttingen 2007 unterzeichneten *Europäischen*

Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene heißt es: "Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie." Keineswegs ist bisher eine vollständige Gleichstellung in den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur erreicht worden. Daraus folgt, dass alle kommunalen Gremien die Gleichstellungspolitik stärker im Blick haben müssen, angefangen bei der paritätischen Besetzung dieser Gremien mit Frauen und Männern.

Leider ist das „Gender Mainstreaming“, also die Betrachtung aller Entscheidungen und Beschlüsse des Kreistages und der Verwaltung in Hinsicht auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer noch immer nicht selbstverständlich. Das muss sich ändern. Ein Beispiel, wie gleiche Maßnahmen Frauen und Männer unterschiedlich treffen, zeigt die Gesetzgebung zum Arbeitslosengeld. Ein Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass Frauen und Männer, jedenfalls im Landkreis Göttingen, etwa zu gleichen Teilen EmpfängerInnen von ALG II sind, obwohl die Erwerbsquote von Frauen noch immer deutlich unter der der Männer liegt. Zudem verlieren Frauen wesentlich häufiger als Männer durch die Anrechnung des Partnereinkommens einen eigenständigen Grundsicherungsanspruch, ohne dass die tatsächlich gleichberechtigte Aufteilung dieser Einkünfte gesichert ist. Besondere Beratungsangebote für Frauen müssen weiterhin angeboten und verstärkt werden.

Als Auswirkung der Steuergesetzgebung, unterbrochener Arbeitsbiographien, von beträchtlichen Gehaltsunterschieden usw. sind unabgesicherte Lebensverhältnisse und Altersarmut, besonders bei Frauen der älteren Generation ab 50 plus, festzustellen.

Die vom Jobcenter des Landkreises und der Arbeitsagentur vermittelten Maßnahmen sind häufig keine wirkliche Verbesserung ihrer Lage und nicht hilfreich im Einzelfall.

Wir GRÜNEN setzen uns für eine besser ausgestattete Grundsicherung für Arbeitssuchende im Sozialgesetzbuch II sowie für Förderungen von Frauen ein, die ihrer Lebenssituation besser gerecht werden.

8.3. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kreis in den Fokus nehmen

Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Frauen und Männern ist eine gute Vereinbarkeit von Familie mit den Bedingungen der Arbeit. Das ist einerseits eine Aufgabe der ArbeitgeberInnen, aber andererseits auch eine Aufgabe für die allgemeine Politik, um z.B. Ganztagschulen und Kinderbetreuung bereitzustellen. Darüber hinaus wurde der Landkreis Göttingen 2009 mit einer Sonderwürdigung für seine familienfreundlichen Maßnahmen ausgezeichnet. Sowohl die individuelle Arbeitszeitreduzierung im Landkreis wie auch die Telearbeit

(Homeoffice) sind Instrumente, um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und zu erleichtern. Sie werden aber noch immer überwiegend von Frauen genutzt.

In den letzten Jahren wurde die Zahl der Beschäftigten beim Landkreis, unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation und aus Kostengründen, stark reduziert und die Arbeit verdichtet. Zudem werden frei werdende Stellen nicht sofort wieder besetzt oder vertreten. Unter diesen Gesichtspunkten werden weibliche Beschäftigte in den Ämtern verstärkt als „Risikofaktor“ angesehen. Nur wenn Erziehungs- und Pflegearbeit tatsächlich geteilt werden, lässt sich dies beheben. Dafür stehen wir als GRÜNE ein.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat sich mit den Ergebnissen einer Beschäftigtenbefragung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt und Möglichkeiten zur Umsetzung der Ergebnisse erarbeitet. Diese wurden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt: Eine erste konkrete Folge könnte die Einrichtung eines Betreuungsangebots sein, die zur Zeit im Auftrag des Kreistags geprüft wird. Hier könnten die MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung ihre Kinder unter drei Jahren in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz betreuen lassen.

8.4. Frauen in die Führungspositionen

Die Zahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Diese Entwicklung muss weiter vorangetrieben werden, bis eine gleiche Vertretung beider Geschlechter erfüllt ist. Trotz alledem sind immer noch viel zu wenig Frauen trotz sehr guter Qualifikation in Führungspositionen. Neben der Veränderung von Rahmenbedingungen kann nur eine verbindliche Quote hier zu wirklicher Gleichheit führen.

8.5. Finanzielle Absicherung für Frauenprojekte im Landkreis

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren mit dem Frauenhaus und dem Frauennotruf sowie weiteren Beratungsstellen, bedeutende Institutionen, die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Hilfe bieten, aber auch wichtige Präventionsaufgaben leisten. Die anteilige Kreisfinanzierung dieser Frauenprojekte soll über mehrjährige Verträge abgesichert werden.

Mit dem Frauennotruf haben wir in Göttingen eine Beratungsstelle, die auf den Bereich Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld spezialisiert ist. Sie berät misshandelte Frauen im Hinblick auf das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz und arbeitet dabei eng mit anderen Beratungsstellen und der Polizei zusammen. Die dafür gewährte Landesförderung ist weiterhin dringend erforderlich. Allerdings dürfen

der ursprüngliche Tätigkeitsbereich des Frauennotrufs und die Präventionsarbeit dadurch nicht verdrängt werden. Hinzu kommt das Modellprojekt Phönix, das Kindern, die Zeuginnen häuslicher Gewalt werden, Hilfe anbietet. Hier muss eine verlässliche Finanzierung unter Beteiligung des Landkreises gefunden werden.

8.6. Die Rolle von Frauen im Integrationskonzept besonders berücksichtigen

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sollen aktiv in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden und daran teilhaben können. Der Integrationsbeauftragte des Landkreises ist hier bereits aktiv geworden und bietet eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen für Mädchen und Frauen an. Diese müssen als ein Teil des Kreisintegrationskonzeptes, das wahrscheinlich noch in diesem Jahr fertiggestellt wird, verankert werden. Auch die existenzielle Eigenständigkeit von Migrantinnen muss respektiert werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass misshandelte und bedrohte Flüchtlingsfrauen im Landkreis Göttingen nicht der "Residenzpflicht" unterliegen, sondern ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen können. Auf Bundes- und Landesebene wollen wir ein humanitäres Bleiberecht erreichen.

Frauen und Mädchen müssen sich weiterhin ihre autonomen Räume erstreiten und verteidigen; hierfür brauchen sie politische Unterstützung. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dieses Engagement von Frauen sowohl in politischen als auch in gemeingemeinschaftlichen Bereichen unterstützen und fördern.

Unsere frauenpolitische Ziele sind:

- *Das Netz von Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden ausbauen*
- *Spezielle Beratungsangebote für Frauen im Bereich des SGBII erhalten*
- *Einrichtung eines Betreuungsangebots für Landkreisbeschäftigte*
- *Finanzielle Absicherung für Frauenprojekte im Landkreis*
- *Die Rolle von Frauen im Integrationskonzept besonders berücksichtigen*
- *Freiräume für Frauen erstreiten und erhalten*

9. WELTOFFENER LANDKREIS GÖTTINGEN

Wir GRÜNE streben einen weltoffenen Landkreis an. So wurde 1998 auf unsere Initiative eine bis heute erfolgreiche und lebendige Projektpartnerschaft in Comalapa, Guatemala beschlossen.

Wir betrachten Integration in der Verwaltung als fachübergreifende Schwerpunktaufgabe. Deshalb wurde auf unseren Antrag die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten geschaffen. Zuvor war Integrationspolitik eine untergeordnete Aufgabe der Sozialverwaltung, mit entsprechend beschränkter Zuständigkeit der MitarbeiterInnen. Wir haben die Integrationspolitik aus dem Käfig der Sozialpolitik herausgeholt und als eigenständige Stelle geschaffen von wo aus nun auch informeller Zugriff und Einfluss auf andere Verwaltungsbereiche gegeben ist, z.B. auf die Schul-, Kultur- und Personalpolitik. Denn auch dort sind Maßnahmen zur Integration dringend erforderlich. Beispielsweise legen wir als Grüne höchsten Wert auf den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten, von der Kita bis zur Hochschule, und darauf, dass sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung auch in der Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft der Verwaltung widerspiegelt, was derzeit nicht annähernd der Fall ist.

Neben der Schaffung interkultureller Kompetenz in der Verwaltung ist die wichtigste Aufgabe des Integrationsbeauftragten die Erstellung eines Integrationskonzepts.

9.1. Unsere Leitziele für ein solches Integrationskonzept:

Toleranz und Weltoffenheit, Chancengleichheit, Gleichstellung, Partizipation, Erhalt verschiedener Identitäten, Ausweitung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung.

Deshalb fordern wir:

- Der Landkreis soll sich wirkungsvoll gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen. Wir wollen, dass Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen gleichberechtigt zusammenleben können. Sie sollen deshalb bei der Eingliederung in das soziale Leben unterstützt werden und gleiche Chancen bei der sozialen, beruflichen, kulturellen und politischen Partizipation erhalten. Zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen muss Chancengleichheit hergestellt werden.

- Menschen mit Migrationshintergrund sollen stärker an allen zivilgesellschaftlichen Entscheidungsprozessen partizipieren.

- Die Gleichstellung von Frau und Mann soll auch bei ihnen gefördert

werden.

- Zugewanderte wie auch Einheimische sollen eigene Werte entwickeln und bewahren können, soweit sie nicht die Rechte anderer verletzen. Kulturelle Vielfalt soll besondere Unterstützung finden und gefördert werden.

- Interkulturelle Kompetenztrainings sollen den MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie den relevanten Sozialeinrichtungen angeboten werden. Interkulturelle Kompetenz der BürgerInnen soll ebenso gefördert werden. In öffentlichen Institutionen, einschließlich der Kreisverwaltung, sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund ausgebildet und beschäftigt werden. Wir fordern eine Quote entsprechend dem Anteil an der Bevölkerung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund.

- Der Austausch von Informationen zum interkulturellen Austausch soll verstärkt werden.

- Die AkteurInnen der Integrationsarbeit sollen eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

9.2. Nutzung aller Ermessensspielräume bei der Umsetzung des Bleiberechts

Größter Konfliktpunkt war in der vergangenen Wahlperiode die Umsetzung des Bleiberechts auf der Grundlage der kompromisslos harten Gesetze, Durchführungsverordnungen und Weisungen von Land und Bund. Für uns ist die bürgerfreundliche und serviceorientierte Umsetzung der Vorgaben des Bleiberechts ein wesentliches Anliegen. Auf vielfältige Weise haben wir uns für eine möglichst humane Umsetzung der Bleiberechtsregelungen eingesetzt.

Möglichst vielen AusländerInnen soll ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden. Wir GRÜNE sehen unsere Aufgabe weiterhin darin für dieses Ziel zu kämpfen und dies in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen. Auf der anderen Seite gilt es, in der Öffentlichkeit weiterhin auf die menschenunwürdige Ausgestaltung des derzeitigen Bleiberechts aufmerksam zu machen und somit darauf hinzuwirken, Verbesserungen im Bleiberecht einzufordern. Hierfür muss die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken gesucht werden, die in dieser Sache ähnliche Ziele verfolgen.

9.3. Abschiebungen in die Republik Kosovo stoppen!

Öffentlich diskutiert wurde das Thema Bleiberecht in der auslaufenden Kommunalwahlperiode insbesondere am Beispiel Kosovo. Kaum ein anderer Landkreis in Deutschland ist von den Auswirkungen des umstrittenen Rückführungsabkommens mit der Republik Kosovo in ähnlichem Maße betroffen wie Göttingen. 500 der bundesweit über

13.000 betroffenen Roma und Ashkali ohne gesicherten Aufenthaltsstatus leben in Stadt und Landkreis Göttingen. Unter ihnen herrscht Verunsicherung und Angst vor „Aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“, die absehbar für deutlich über hundert von ihnen in naher Zukunft eingeleitet werden, wenn sich an den derzeitigen Regelungen nichts ändert. In einigen Fällen sahen sich Stadt und Landkreis auf der Grundlage bestehender Gesetze und Weisungen bereits verpflichtet, Betroffene zur Abschiebung anzumelden. Wir haben in einem Antrag das Ende der Abschiebungen, sowie einen gesicherten Aufenthaltsstatus für die Betroffenen und verstärkte Integrationsbemühungen gefordert, sind damit jedoch am Widerstand der anderen Parteien, mit Ausnahme der Linken, gescheitert.

9.4. Gutscheine abschaffen!

Wir haben im Kreistag beschlossen die diskriminierende Wertgutscheinausgabe an AsylbewerberInnen zu beenden. Dieser Beschluss wurde vom Innenministerium als rechtswidrig klassifiziert und wird deshalb durch den Landrat nicht umgesetzt. Wir werden uns jedoch weiter dafür einsetzen, dass diese menschenunwürdige Praxis schnellstmöglich beendet wird.

Unsere Ziele für einen weltoffenen Landkreis Göttingen:

- Ausarbeitung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Göttingen
- Nutzung aller Ermessensspielräume bei der Umsetzung des Bleiberechts
- Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission
- Keine Abschiebungen in die Region Kosovo
- Abschaffung der Wertgutscheinausgabe
- Die Partnerschaft des Landkreises Göttingen mit Selbsthilfe-Organisationen in Comalapa, Guatemala soll weiter gefördert und ausgebaut werden

10. GEGEN NAZIS, RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS – UNSER LANDKREIS IST BUNT

Die Kreistagsfraktion hat seit vielen Jahren mutig und mit viel Phantasie den Kampf gegen jede Art von Rassismus, Antisemitismus und neofaschistische Umtriebe unterstützt und aktiv vorangetrieben. Wir betrachten uns als Teil des historisch gewachsenen Bündnisses gegen Rechts bestehend aus dem DGB und den Einzelgewerkschaften, anderen demokratischen Parteien, studentische Gruppen und politischen Jugendorganisationen, Antifa-Gruppen, Göttinger BürgerInnenvertreterInnen, den VertreterInnen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften und vielen anderen Gruppen und Personen. Unsere Möglichkeiten zu Resolutionen, gezielter Öffentlichkeitsarbeit, unsere organisatorischen Potenziale und Aktionen wollen wir auch zukünftig für die Arbeit gegen Nazis, Antisemitismus und Rassismus einsetzen. Deswegen werden wir uns auch weiterhin aktiv am Bündnis gegen rechts beteiligen.

Den sogenannten Freien Kameradschaften, der NPD, anderen rechten Organisationen und rechten Skinheads mit und ohne Schlips und Kragen in Südniedersachsen soll bei jedem weiteren Versuch, auf die Straßen Göttingens zu gelangen, die rechte Freude gern abhanden kommen. Denn eins ist klar: Der Landkreis Göttingen gibt ihnen keinen Meter Raum für ihre Menschen verachtende Propaganda.

10.1. Den Nazis den Boden entziehen

Wir wollen aber nicht erst gegen Nazis und FaschistInnen vorgehen, wenn das Problem nicht mehr zu leugnen ist und sich organisierte Gruppen bereits festgesetzt haben – denen, die sich im Landkreis Göttingen bereits organisiert haben, werden wir konsequent entgegentreten. Aber wir wissen auch, dass explizit auftretende NeofaschistInnen oft an ein latentes gesellschaftliches Klima anknüpfen können, in dem Rassismus, Antisemitismus und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu wenig thematisiert werden und oft unter der Oberfläche in latenten Einstellungsmustern vorhanden sind. Deswegen wollen wir auch gegen Diskriminierung und menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft vorgehen, um den Nazis und ihrem widerlichen Weltbild von vorne herein alle Anknüpfungspunkte in der Zivilgesellschaft zu nehmen. Dazu gehört Aufklärung: über alltäglichen Rassismus und die Sensibilisierung gegenüber latenten, menschenfeindlichen Einstellungen genauso, wie über organisierte Nazistrukturen. LehrerInnen, Angestellte der

Verwaltung, PolizistInnen aber auch engagierte BürgerInnen in den Gemeinden müssen in der Lage sein, Nazis in Schlips und Kragen auch als solche zu erkennen und entsprechend mit ihnen umzugehen. Organisierte Nazis sind kein Problem, dass mit ein bisschen Jugendarbeit zu bewältigen wäre, sondern eine Bedrohung, hinter der oft planvolles Vorgehen der FaschistInnen steht. Jedes Nazi-Problem muss als solches benannt und als solches bekämpft werden. Dazu wollen wir Aufklärungsprogramme in der schulischen und außerschulischen Bildung fördern und bestehende AussteigerInnenprogramme verstärkt in den Landkreis holen.

Es hilft in der Arbeit gegen Rechts nichts, wenn das Problem verwischt wird und die FDP sowie Teile der CDU das Nazi-Problem mit einem gefährlichen Begriff von Extremismus gleichsetzen und damit gleichermaßen gegen Rechts und Links vorgehen wollen. Diese Gleichsetzung machen wir nicht mit, denn wir wissen: das Problem sind die Nazis! Unser Vorgehen richtet sich allein gegen Rassismus, Antisemitismus und neofaschistische Umtriebe und wir lassen uns diese Arbeit nicht durch Gleichsetzungen verwässern. Das Gespenst des angeblich gefährlichen und gewaltbereiten Linksextremismus, das in den Reden von CDU und FDP durch den Landkreis geistert, ist für uns nicht mehr als ein Hirngespinnst. Die Gleichsetzung mit Neonazis lehnen wir ab. Wir lassen uns durch diesen Diskurs nicht davon abbringen im Kampf gegen Rechts weiterhin auf unsere bewährten BündnispartnerInnen zu setzen.

Zur Aufklärung gehört für uns auch die historische Auseinandersetzung mit dem deutschen Nationalsozialismus. Der Landkreis Göttingen hat sich zu seiner geschichtlichen Verantwortung bekannt. Neben einer finanziellen Beteiligung an dem Entschädigungsfond für Zwangsarbeiter ist eine Buchdokumentation zur Zwangsarbeit im Landkreis Göttingen von Herrn Günther Siedbürger im Auftrag des Landkreises erstellt worden. In Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern ist die Ausstellung „Auf der Spur europäischer Zwangsarbeit Südniedersachsen von 1938 bis 1945“ erstellt worden. Die Wanderausstellung wird derzeit in der Region gezeigt. Wir möchten, dass die jetzige Wanderausstellung an einem festen Ort, wenn möglich mit historischem Bezug gezeigt wird. Es soll ein Ort der ständigen Auseinandersetzung mit der lokalen nationalsozialistischen Geschichte und aber auch aktuellen rechtsextremen Entwicklungen werden. In Verantwortung für unsere Geschichte werden wir uns für dieses Ziel in der kommenden Wahlperiode einsetzen.

11. SCHULE UND BILDUNGSPOLITIK

Die Basisschule nach skandinavischem Vorbild, die neun Jahre gemeinsames Lernen ermöglicht, ist das langfristige Ziel grüner Bildungspolitik auf Landes- und Bundesebene. Nur so lässt sich echte Chancengleichheit – der gleiche Zugang zur Bildung unabhängig vom sozialen Status – erreichen. Die schwarz-gelbe Landesregierung allerdings versuchte jahrelang, das dreigliedrige Schulsystem zu zementieren, was auch die Arbeit in der Schullandschaft in Südniedersachsen erschwerte.

11.1. Mehr Integrierte Gesamtschulen braucht der Landkreis

Dennoch sind dank des maßgeblichen Drucks und der Moderation der grünen Kreistagsfraktion von 2006 bis 2010 neue Gesamtschulen im Landkreis entstanden. Schwarz-Gelb im Land hat im Bezug auf Gesamtschulen eine Vielzahl an Elternwünschen und großes Interesse der (insbesondere auch CDU geführten) Kommunen ignoriert. Die Realität sterbender Hauptschulen zwang sie jedoch, dass Oberschulenkonzept vorzulegen. Dadurch besteht die Möglichkeit, Haupt- und Realschulen zu besagten Oberschulen fusionieren zu lassen, die auch einen gymnasialen Zweig beinhalten können. Schwarz-gelb auf Landesebene versucht so, die überholte frühe Aufteilung nach einem einseitig verstandenen Leistungsprinzip der SchülerInnen zu bewahren. Das widerspricht unserer grünen Bildungspolitik. In der Kommunalpolitik bietet dieses Konzept jedoch die Chance die starre Dreigliedrigkeit des Schulsystems vor Ort zu überwinden. Wir unterstützen dann die Einrichtung von Oberschulen, wenn es dem Wunsch von SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften entspricht, wobei wir die Einrichtung eines gymnasialen Zweigs als essentielle Voraussetzung dafür ansehen.

Eine Benachteiligung von IGSen, die sich bereits als leistungsstark und zukunftsweisend erwiesen haben, darf es aber nicht geben. Die Georg-Christoph-Lichtenberg Gesamtschule in Göttingen-Geismar macht seit Jahren vor, wie ein vorbildliches Schulkonzept praktisch und ideell umgesetzt werden kann. Wir unterstützen auf Grund solcher Vorbilder das Volksbegehren „für gute Schulen“ in Niedersachsen, damit der Weg für neue IGSen offen bleibt. Wir fordern, dass die Mitsprache von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen gegenüber der Schulleitung weiter gestärkt wird. Aber auch Förderung, Ausstattung der Schulen und Zusatzleistungen wie Schwimmen, Musik und Sportförderung waren und sind wichtige Themen unserer Arbeit. Trotz des gegenwärtigen Spardrucks darf es keine Kürzungen im Bildungsbereich geben.

11.2. Sinkende SchülerInnenzahlen – Chance zum Umbau nutzen

Der demographische Wandel und die sinkenden SchülerInnenzahlen können auch eine Chance darstellen. Wir fordern vom Land Niedersachsen auch kleinere Schulen und deren sächliche und personelle Ausstattung zu erhalten. Dazu sind Kooperationen zwischen Schulen und Schultypen notwendig und werden insbesondere den SchülerInnen zugutekommen. Bei sinkenden SchülerInnenzahlen können Schulschließungen nur das allerletzte Mittel nach Kooperationen und Verbundlösungen sein, um das Angebot von guten Schulen in der Fläche zu gewährleisten. Wir fordern vom Land Niedersachsen diese Ausstattung und Personal auch trotz sinkender SchülerInnenzahlen zu erhalten, um wohnortnahe Beschulung mit hoher Qualität verbinden zu können. Diese Chance wird der Landkreis (als Träger aller allgemeinbildenden Schulen außerhalb des Göttinger Stadtgebietes sowie der fünf Berufsschulen) unter grüner Entscheidungsbeteiligung nutzen.

Wir wollen die Schulen zu gebundenen Ganztagschulen umbauen mit Pflichtunterricht auch in den Hauptfächern am Nachmittag und einem umfassenden pädagogischen Konzept. Diese sollen sich als lebensweltnahe Institutionen eng mit der Zivilgesellschaft vernetzen. Nur so können wir auch SchülerInnen aus benachteiligten Milieus besser fördern, so dass niemand die Schule ohne Abschluss verlassen muss. Auch die Inklusion behinderter Kinder muss an allen Landkreisschulen möglich werden. Hier soll altersgemischten Gruppen nicht nur Faktenwissen vermittelt werden, sondern das Angebot für alle Kinder auf Musikförderung, Sport und kreative Aktivitäten erweitert werden. Sport- und Freizeitvereine wie auch die Musikschule können somit ihre Angebote in den Stundenplan integrieren, wenn dadurch keine prekären Beschäftigungsverhältnisse entstehen, und so zur Förderung der Gesundheit und der musischen Interessen beitragen und gleichzeitig Jugendliche frühzeitig für Vereinsarbeit begeistern. Schwimmunterricht muss weiterhin Teil des Lehrplans bleiben. Auch die Kooperation mit lokalen Unternehmen – etwa zur Vermittlung von Schulpraktika – kann von Vorteil sein, solange die Unabhängigkeit der allgemeinbildenden Schulen gewahrt bleibt.

11.3. Verpflegung in der Schule – regional, saisonal und biologisch wertvoll

Zur gebundenen Ganztagschule muss selbstverständlich die Versorgung aller SchülerInnen mit einem warmen Mittagessen gehören, welches möglichst aus regional und biologisch wertvoll angebauten Produkten zubereitet werden sollte. Dabei sollte das Angebot

mindestens einmal die Woche komplett vegetarisch sein (*Veggie Day*). Wir GRÜNE haben diese Forderung bereits als Antrag in den Kreistag eingebracht. Dieser wurde allerdings bislang mehrheitlich abgelehnt. Fleischkonsum trägt jedoch erheblich zum Klimawandel bei. Alleine aus klimapolitischer Überzeugung werden wir deshalb weiterhin für einen „Veggie Day“, wie er in vielen Kantinen bereits üblich ist, streiten.

11.4. Intensive Förderung von leistungsschwachen SchülerInnen umsetzen

Der Landkreis Göttingen und seine Gemeinden tragen auch Verantwortung für eine wirkliche Förderung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den Grund- und weiterführenden Schulen. Noch immer werden zu viele ausländische Kinder an die Förderschulen (früher Sonderschulen) verwiesen.

Dies ist auch eine Personalfrage, für welche das Land die Hauptverantwortung trägt. Wir wünschen uns mehr Lehrkräfte und SozialpädagogInnen mit Migrationshintergrund im Schulsystem und sind dafür, diese bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen. SozialpädagogInnen sollten in Zukunft fest und arbeitsrechtlich abgesichert an allen Schulen beschäftigt werden und ihr Aufgabenbereich um die individuelle Bildungsberatung erweitert werden. Hierzu muss das Land durch Kofinanzierung beitragen.

11.5. Besserer Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie bei Kindern

Etwa jedes zehnte Kind in Deutschland ist von Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) oder/und Dyskalkulie (Rechenstörung) betroffen. Man kann davon ausgehen, dass in jeder Klasse mindestens ein oder zwei betroffene Kinder sitzen. Sie sind im Durchschnitt nicht weniger begabt als andere Kinder. Um eine würdige Behandlung dieser Kinder sicherzustellen, setzen wir uns dafür ein, dass sie eine angemessene fachliche Förderung erhalten (Therapie) und – soweit erforderlich - einen angemessenen Nachteilsausgleich. Nur so ist zu gewährleisten, dass auch diese Kinder die Chance bekommen, später Ausbildungen und Berufe zu wählen, die ihren sonstigen Fähigkeiten entsprechen. Die Kostenübernahme für die notwendigen Therapien ist seit zehn Jahren bundesgesetzlich geregelt. Seitdem sind nicht mehr die Krankenkassen für die Finanzierung dieser Therapieangebote zuständig sondern die Jugendämter der Kommunen. Die damit verbundene Verlagerung der finanziellen Lasten kritisieren wir scharf, denn bei Legasthenie und Dyskalkulie handelt es sich nach internationaler Rechtsauffassung um Krankheiten. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet für diese eine Krankheit nicht unser solidarisches Krankensystem zuständig sein soll,

sondern die Kommune, die mit der Finanzierung der Therapien für eine stark wachsende Zahl betroffener Kinder vom Gesetzgeber alleine gelassen wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich dafür einsetzen, dass, mit einem Vorstoß im Deutschen Städte- und Gemeindetag, eine Änderung der Bundesgesetzgebung angestoßen wird. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Schulen im Landkreis, Therapeuten, Diagnostikstellen und dem Jugendamt ein. Insbesondere wollen wir kritisch prüfen, wie weit die knappen kommunalen Gelder in die „Verwaltung der Lernstörungen“ fließen anstatt den Kindern direkt zugute zu kommen.

11.6. Schulen besser ausstatten, Berufsschulen und VHS erhalten

Wir setzen uns außerdem für den Erhalt der Berufsschulstandorte in Duderstadt, Hann. Münden und Göttingen ein. Auch Schulen brauchen vernünftig ausgestattete Räumlichkeiten. Nicht zuletzt aufgrund des Konjunkturprogramms II wurden fast alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises in vorbildlicher Weise energetisch saniert und darüber hinaus mit neuesten IT-Lernmitteln ausgestattet. In Zukunft gilt es, die Landkreisschulen durch Umbauten barrierefrei zu machen, um die bereits erwähnte Inklusion zu fördernder SchülerInnen zu ermöglichen.

Die Vernetzung zwischen Schulen, Hochschulen und freien Bildungsträgern muss weiter ausgebaut werden (Wissens-Region Göttingen). Das Angebot der Volkshochschulen muss mit sämtlichen Außenstellen im ländlichen Raum erhalten bleiben. Die Fusion der Kreisvolkshochschule mit der Volkshochschule der Stadt Göttingen ist ein mittelfristiges Ziel, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Unsere schulpolitischen Ziele sind:

- *weitere Integrierte Gesamtschulen für den Landkreis Göttingen*
- *regionale, ökologische Verpflegung in den Schulkantinen*
- *Einrichtung eines „Veggie-Days“*
- *Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen*
- *Ausbau der Ausstattung unserer Schulen im Landkreis*
- *Besserer kommunaler Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie von Kindern*
- *Erhalt der Berufsschulen im Landkreis*
- *Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Bildungsträgern zu einer Wissensregion*
- *Erhalt aller Außenstellen der Kreisvolkshochschule*

12. DEMOGRAPHISCHER WANDEL

Unsere Gesellschaft steht am Beginn eines einschneidenden demographischen Wandels, dessen Folgen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Politik auf allen Ebenen in den kommenden Jahren eine große Herausforderung darstellen. Immer mehr ältere und hochbetagte Menschen werden immer weniger jungen Menschen und Kindern gegenüberstehen. Schwierige volkswirtschaftliche Aspekte sind dabei auf der einen Seite die steigenden Kosten durch mehr Pflegebedürftigkeit und medizinische Hilfe – auf der anderen Seite weniger BeitragszahlerInnen für Kranken- und Sozialkassen, einhergehend mit den stetig zurückgehenden Zahlen der NutzerInnen von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen. Diesen Prozess für die BürgerInnen des Landkreises optimal tatsächlich gewinnbringend zu gestalten, wird eine der Hauptaufgaben in den kommenden fünf Jahren sein.

Die Region Südniedersachsen mit den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode ist dem Alterungstrend des Bundesgebietes um einiges voraus und gehört somit zu den am stärksten gealterten Regionen Deutschlands. Dies verbindet sich mit einem klaren Bevölkerungsrückgang im Göttinger Landkreis. In fast allen Gemeinden sind die EinwohnerInnenzahlen rückläufig, nur sehr wenige, stadtnahe Ortschaften können noch einen Zuwachs in ihren Bevölkerungsstatistiken verzeichnen. Diese Konstellationen charakterisieren die aktuelle Situation. Beides, Überalterung der Gesellschaft und Bevölkerungsrückgang, werden sich in den nächsten Jahren verstärken.

Vor diesem Hintergrund ist der demographische Wandel als Querschnittsaufgabe für die Politik zu begreifen. Fast alle gesellschaftlichen Bereiche sind von diesen Veränderungen betroffen, z.B.: die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der ÖPNV, Ver- und Versorgungsnetze, die Kinder- und Jugendbetreuung sowie die Schulplanung, die Hilfsnetze für ältere und hilfsbedürftige Menschen, letztendlich auch die Entwicklung der Arbeitswelt und die Zukunft die Struktur des Öffentlichen Dienstes.

Mit Unterstützung der GRÜNEN ist in der ablaufenden Wahlperiode ein Unterausschuss Demographie eingerichtet worden. Als Grundlage für die Arbeit in diesem Ausschuss wurde ein relevantes Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse detailliert Auskunft über die Bevölkerungsprognosen aller Gemeinden und Ortschaften im gesamten Landkreisgebiet geben. Dieses Gutachten bildet die Daten-Grundlage für

unser weiteres Vorgehen im Bereich des „Prozesses Demographischer Wandel“.

Erste Ansätze, den demographischen Wandel aktiv und für die Menschen im Landkreis positiv zu gestalten, sind gemacht. Im Rahmen des „LEADER-Programmes“ des Landkreises wurden zwei Modell-Projekte zu regionalen Entwicklungskonzepten angestoßen. Dies ist zum einen das Projekt „Dorf 2020“ mit Hilkerode und Breitenberg, zum anderen das „Dorf mit Zukunft“ für Güntersen. Ziel beider Projekte ist es, dass die EinwohnerInnen in Zusammenarbeit mit der HAWK (Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst) und der Freien Altenhilfe nach einer Untersuchung der bestehenden dörflichen Strukturen, Konzepte entwickeln, die ihre Wünsche und Möglichkeiten nach „Lebensqualität vor Ort“ auch langfristig sichern oder sogar verbessern. Dies ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Beginn, allerdings erst ein Anfang. Die GRÜNEN sind bereit, diese Ansätze künftig deutlich zu verstärken und mehr finanzielle Mittel in den Aus- und Umbau von zukunftsweisenden Dorfstrukturen umzulenken. Dabei möchten wir klar betonen, dass sich derartige Projekte unbedingt von „unten“ entwickeln müssen. Die Aufgabe des Kreises sehen wir neben finanzieller Unterstützung v.a. auch in der Moderation. Der Fokus muss darauf liegen, gemeinsam mit den Gemeinden zukunftsfähige Strategien zu entwickeln, die das Leben auf dem Dorf attraktiv erhalten – auch bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen und geringeren finanziellen Mitteln. Wichtige Stichworte sind hier: Zukunftswerkstätten, Förderung des Miteinanders der Generationen, professionelle Hilfen und Ehrenamtlichkeit.

Herauszuheben ist mit Blick auf den demographischen Wandel die Einrichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Göttingen als zentrale Anlaufstelle zur Beratung pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige. Ergänzend zu den vorhandenen Einrichtungen wird betroffenen Menschen hier umfangreiche Beratung in allen Fragen bezüglich einer wohnortnahen Versorgung und Betreuung angeboten.

Abschließend noch ein wichtiger Aspekt, der aus unserer Perspektive die rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit dem Themenbereich der Bauentwicklung verbinden. Außer Rosdorf gibt es im gesamten Landkreis keine Ortschaft, die einen nachweisbaren Bedarf an neuen Baugebieten hat. Die Grünen sprechen sich daher klar gegen die Neuausweisung von Baugebieten aus. Als einzige Ausnahme sieht die Grüne Kreistagsfraktion die Möglichkeit zu einem „Tausch im Verhältnis von 1:3“. Möchte eine Gemeinde einen neuen Bereich zur Bebauung ausweisen, muss sie dreimal so große ausgewiesene, aber unbebaute Flächen aus den Bebauungsplänen streichen lassen.

Die zentrale Zukunftsaufgabe für die Gemeinden wird es sein, die

Ortskerne mit ihrer Infrastruktur zu stärken und eine weitere Zersiedelung zu vermeiden.

Unsere Ziele sind:

- Einrichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis
- Keine Neuausweisung von Baugebieten

13. DIE KULTURELLE LANDSCHAFT IM LANDKREIS ERHALTEN UND AUSBAUEN

Kultur ist Lebenselixier. Sie ist gerade in einer Welt wachsender Unübersichtlichkeit von herausragender Bedeutung. Kultur schafft Begegnungen zwischen verschiedenen Lebensweisen und fördert Aufmerksamkeit und Dialog, gegenseitige Toleranz, Anerkennung der persönlichen Integrität der Anderen und praktisches Eintreten gegen Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit. Kulturelle Vielfalt, künstlerische Freiheit, der Zugang zu kultureller Bildung sind wichtige Voraussetzungen für Freiheit und Selbstbestimmung. In einer immer komplexer werdenden Welt sind Kreativität, Fantasie und kommunikative Fähigkeiten Schlüsselkompetenzen.

In vielfältigen Ausdrucksformen reflektiert Kunst Erfahrungen, die Menschen mit sich selbst, mit der Natur und der Gesellschaft machen. Daher setzt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich für frühe und intensive Begegnungen mit Kultur und Kunst ein. Denn gerade für die heranwachsende Generation sind die Erfahrungen von Toleranz, Neugier und Selbstvertrauen in die eigene Kreativität von immenser Bedeutung.

Kunst und Kultur sind nichtsdestoweniger auch ein wichtiger wirtschaftlicher Aspekt. Als so genannter „weicher“ Standortfaktor können Kunst und Kultur eine wichtige Rolle für die Arbeitsmotivation und Verfügbarkeit von Arbeitskräften spielen. Sie haben somit u.a. auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Standortpolitik einzelner Unternehmen. Sie bestimmen das Lebensumfeld des Unternehmens und die daraus entstehenden Lebensgestaltungsmöglichkeiten der dort Beschäftigten.

Umso wichtiger ist es, Kultur nicht dem Rotstift zum Opfer fallen zu lassen. Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen sich für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik einsetzen, die künftige Finanzierungen sicherstellt und den kulturellen Einrichtungen Planungssicherheit geben

soll. Dies kann durch Zuwendungsverträge erfolgen und ist schon in einigen Fällen, z. B. mit der *musa* so erfolgt. Wir wollen mehr Zuwendungsverträge, u.a. mit dem Jungen Theater, abschließen, um den Kultureinrichtungen Planungssicherheit zu geben.

So wurden und werden Kürzungen bei kulturellen Einrichtungen von uns nicht zugelassen. Auch der Zuschuss des Stadtradios wurde nicht gekürzt und soll auch in Zukunft nicht gekürzt werden. Weitere Förderungen erfuhren die Händel-Festspiele. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Junge Theater heute noch existiert. Unser Augenmerk gilt gerade auch der „Kleinen Kunst“, die durch ihre Vielfalt eine Verarmung in der Kulturszene verhindert. Aber auch das Angebot der kreiseigenen Musikschule für die großen und kleinen Künstler muss erhalten und verbessert werden. Auch die Programmkinos tragen einen entscheidenden Teil zur Kulturlandschaft bei. Die Schließung mehrere Filmtheater ist nicht nur für die Stadt Göttingen ein Verlust. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Zukunft auch der Landkreis Programmkinos fördert.

Es ist notwendig, kulturelle Zuschüsse nicht zu kürzen, sondern entweder zu halten, möglichst aber zu erhöhen. Hierfür wird sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN einsetzen.

13.1. Einflussnahme auf Zirkusse

Der Landkreis Göttingen verfügt mit diversen Plätzen über wahre Magneten für Zirkusse aller Art. Neben Zirkussen wie Flic Flac machen auch immer wieder Zirkusse im Landkreis Göttingen Station, die exotische Tiere wie Elefanten und Raubkatzen auftreten lassen. Die artgerechte Haltung hat in diesen Institutionen natürlich keinen Platz. Wir fordern die Gemeinden und Städte dazu auf, Auftritte dieser Art zu untersagen, wenn artenschutzrechtliche Standards verletzt werden.

Unsere kulturpolitischen Ziele sind:

- Keine weitere Kürzung im kulturellen Bereich
- Ausweitung der Zuwendungsverträge für Kulturelle Einrichtungen

14. SPORT: WIR WOLLEN DEN LANDKREIS BEWEGEN

Der Sport spielt im Landkreis Göttingen mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle. Er ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Menschen in Vereinen, aber auch in ihrer Freizeit gute Möglichkeiten vielfältiger Bewegung bieten. Sport bietet zudem vielen Menschen interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten und ist damit ein wichtiger Schritt zum guten Miteinander der Kulturen. Dass dies alles möglich ist, verdanken wir dem großen Engagement vieler Ehrenamtlicher. Daher sind Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Kürzungen bei den Entgelten der ÜbungsleiterInnen. Denn ohne das Engagement zahlreicher ÜbungsleiterInnen wäre das sportliche Angebot in den Vereinen gar nicht möglich.

Doch was nützt die beste Motivation, wenn die Sportstätten heruntergekommen und unattraktiv sind. Hier gilt es, das Sportstättenförderprogramm zu evaluieren und auf Grundlage dieser Evaluation dieses, auch unter umweltpolitischen Aspekten, weiterzuentwickeln.

Aber nicht nur die Erhaltung der Sportstätten ist notwendig, sondern auch die Steigerung ihrer Attraktivität. Kinder und Jugendliche lieben Trendsportarten. Allerdings müssen dafür die entsprechenden Flächen geschaffen werden. Mit innovativen Ideen möchten wir neue Konzepte entwickeln, um eine Erhaltung, eine Erweiterung oder auch einen Neubau zu finanzieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel, Sportveranstaltung mittlerer Größe in den Landkreis zu holen. Der Sport wird hieraus seinen Nutzen ziehen, indem die Möglichkeit genutzt wird, Veranstaltungen gerade in den Sportarten auszurichten, die nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Diese Sportarten (z.B. Rhönrad fahren, Baseball, Jonglieren, etc.) können so einem großen Publikum vorgestellt werden und auf diesem Weg für neue Aktive werben.

So können auch bei anderen Veranstaltungen mit überregionaler Beteiligung Synergieeffekte zwischen dem Sport und dem Tourismus genutzt werden. Gastronomie und Handel werden davon profitieren und den Landkreis Göttingen über die regionalen Grenzen hinweg landesweit bekannt machen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage ist es wichtiger denn je, dass im Landkreis Göttingen der Kreissportbund, die Vereine und die Politik eng

zusammen arbeiten. Hierfür werden wir GRÜNE uns einsetzen.

Unsere sportpolitischen Ziele sind:

- *Keine Kürzung der Übungsleiterpauschale*
- *Mehr Sportveranstaltungen mittlerer Größe*
- *Engere Kooperation von Kreissportbund, Vereinen und Politik*